

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leuphana Universität Lüneburg
Ggf. Standort	
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	21.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Universität

Die Leuphana ist eine junge Universität und Stiftung öffentlichen Rechts, die auf Innovation in Bildung und Wissenschaft setzt. Sie gliedert sich in die vier Fakultäten Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften mit insgesamt ca. 180 Professuren (inkl. Juniorprofessuren), ca. 400 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und rund 10.000 Studierenden.

Ihre akademischen Leistungen sowie die universitätsweite und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit organisiert die Universität mit Hilfe von vier Wissenschaftsinitiativen in der Forschung (Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit, Management & unternehmerisches Handeln) und drei Schools für die Lehre. Die drei Schools – College, Graduate School und Professional School – richten sich mit anspruchsvollen und innovativen Studienmodellen an Studierende, die unterschiedliche akademische Qualifikationsstufen anstreben. Die zentralen Serviceeinrichtungen (Forschungsservice, Lehrservice, International Office, Kooperationservice, Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q etc.) verstehen sich als Teil des Hochschulmanagements. Sie schaffen zuverlässige Rahmenbedingungen und eröffnen Handlungsspielräume für Verbesserungen.

Studieren an der Leuphana Universität Lüneburg

Die Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität werden am Leuphana College angeboten. Die Bachelor-Studierenden erwerben fachspezifische Inhalte in von ihnen gewählten Major-/ Minor-Kombinationen. Das Studienangebot umfasst im Bachelorbereich 14 Major (Hauptfächer) und 17 Minor (Nebenfächer) sowie drei Studiengänge mit Lehramtsoption. Einen Einblick in weitere Disziplinen und thematische Schwerpunkte erhalten die Studierenden in fachübergreifenden Studienprogrammelementen, die ca. ein Drittel ihres Studiums ausmachen. Die jährlich ca. 1.500 Studienanfänger*innen aller Fachrichtungen beginnen ihr Studium, für das sie aufgrund eines spezifischen Auswahlverfahrens zugelassen wurden, mit dem Leuphana Semester. Sie lernen gemeinsam die wissenschaftliche Lern- und Forschungskultur kennen und erlangen praktische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Leuphana Semester beginnt mit einer Opening-Week und steht jeweils unter einem aktuellen gesellschaftlichen Oberthema (z. B. 2016 „Diversity“, 2017 „Europe“, 2018 „Digital Futures“). Alle Studierenden im Leuphana Semester belegen Seminare und Vorlesungen in den drei fachübergreifenden Modulen. Während der weiteren Semester bietet das Komplementärstudium den Studierenden einen Einblick in andere Fachrichtungen, deren Methoden und Denkweisen wie auch vertiefende Akzentuierungen im Umfeld der eigenen Fachdisziplin. Die vielfältigen Wahloptionen ermöglichen den Studierenden ein individuell gestaltetes Studium und die Bildung eigener Profile und Studienschwerpunkte. Ein einheitlicher Rahmenstundenplan garantiert ein überschneidungsfreies und in der Regelstudienzeit abschließbares Studium.

Die 17 an der Leuphana angebotenen Masterstudiengänge (davon vier mit Lehramtsbezug) sind an der Leuphana Graduate School verortet und kombinieren fachliche Tiefe und Forschungsbezug mit interdisziplinären, innovativen Projekten aus Wissenschaft und Praxis. Sie werden jeweils von mehreren Instituten gemeinsam getragen, in einigen Fällen über Fakultätsgrenzen hinweg. Die Absolventinnen und Absolventen der Graduate School sollen nach Abschluss ihres Studiums bzw. ihrer Promotion in der Lage sein, der hohen Komplexität der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sowohl aus fachlicher als auch aus interdisziplinärer Perspektive differenziert und lösungsorientiert zu begegnen. Zusätzlich zu der fachlichen Perspektive beschäftigen sich die Masterstudierenden mit fachübergreifenden Inhalten in den Modulen der sog. Meta-Perspektiven (Forschungsperspektiven und Integrationsbereich). In den drei Modulen des Komplementärstudiums erwerben die Studierenden in fachübergreifenden Teams wissenschaftsreflexives Wissen.

Ein weiteres Profilvermerkmal der Graduate School besteht darin, Master- und Promotionsangebote aller Fakultäten gemeinsam zu gestalten. So bietet die Leuphana Universität ein Doctoral-Track-Programm an. Forschungsstarke Masterstudierende können ab dem zweiten Master-Semester Veranstaltungen der Promotionskollegs besuchen und vorbehaltlich des Masterabschlusses bereits zur Promotion zugelassen werden.

Für die berufsbegleitende akademische Weiterbildung ist die Leuphana Professional School verantwortlich. Hier werden 17 weiterbildende Masterprogramme, drei berufsbegleitende Bachelorprogramme und rd. 10 Zertifikatsprogramme angeboten, in denen über 1.100 Studierende die Gelegenheit nutzen, sich im Sinne des lebenslangen Lernens berufsbegleitend fortzubilden. Neben fachlichen Kompetenzen stehen hierbei auch, wie in den Studienangeboten des Leuphana College und der Leuphana Graduate School, die Persönlichkeitsentwicklung, die kritische Reflexionsfähigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, im Fokus.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) an der Leuphana Universität Lüneburg ist vielschichtig aufgebaut und integraler Bestandteil des Leitbildes der Universität. Es berührt alle zentralen und dezentralen Gremien und Einrichtungen, denen Verantwortlichkeiten zugeordnet sind. Das Präsidium verantwortet das gesamte QMS der Leuphana Universität. Ein Qualitätsbeirat berät die Universität in der Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagements. Er ist an der Universität Lüneburg als ein übergreifendes Gremium eingerichtet, das nicht einzelne Studienelemente, sondern die gesamte Hochschule in den Blick nimmt. Der Qualitätsbeirat fördert die Entwicklung einer Qualitätskultur in Studium und Lehre und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Leuphana Qualitätsmanagements. Zudem soll er die Vernetzung der Aufgabenbereiche und Organisationseinheiten im Qualitätsmanagement unterstützen. Der Qualitätsbeirat, der sich aus zwei bis drei Expert*innen aus der Wissenschaft, ein bis zwei Expert*innen aus der Berufspraxis und mindestens einer studentischen Vertretung bzw. einer Alumna oder einem Alumnus mit Erfahrung im Qualitätsmanagement zusammensetzt, wird vom Präsidium berufen.

Wesentliche Schaltstelle im QMS ist die dem Präsidium zugeordnete Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q. Sie gliedert sich in die Bereiche „Interne Akkreditierung“, „Steuerungsinstrumente, Daten und Wahlen“, „Evaluation und Feedback“, sowie „Vernetzung“ und nimmt im QMS der Universität eine wichtige Rolle ein. Sie verantwortet neben der Definition der einzelnen Prozessschritte des internen Qualitätsmanagementsystems sowie der Bereitstellung aller relevanten Instrumente und Dokumente auch die verwaltungsrechtlich abgesicherte Umsetzung ministerieller Vorgaben. Gleichzeitig leistet sie, insbesondere gegenüber den Leitungen der Hochschule (Präsidium) und der Schools, Beratung zu Qualitätssicherungsprozessen. Das Team Q hat auch die Funktion, die Einhaltung der verbindlichen Regeln, die für ein zielorientiertes Qualitätsmanagementsystem erforderlich sind, sicherzustellen. Darüber hinaus ist es eingebunden in die Arbeit der unterschiedlichen intern und extern besetzten Gremien (z.B. Qualitätsbeirat, Programmbeirat), um auf diese Weise die regelkonforme Arbeit zu gewährleisten. Weitere Aufgaben des Team Q sind die Zeitplanung und die Organisation der Auftaktgespräche der Verfahren der Internen Prüfverfahren, die Beratung der Programmbeauftragten, Entwicklung von Vorgabedokumenten wie z.B. Muster-Programmordner, Prüfung der formalen Kriterien im Rahmen der Internen Prüfverfahren, Erstellung von Prüfberichten sowie das Monitoring bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den internen Akkreditierungen (Entwicklungsgespräch). Darüber hinaus verantwortet Team Q auch die Durchführung der relevanten Befragungen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Systembefragungen, (Zwischen-, Studienabschluss- und Alumnibefragungen) einschließlich der Aufarbeitung der Daten und Weitergabe an die relevanten Personengruppen.

Das Team Q pflegt eine enge Kooperation mit Mitarbeiter*innen der Fakultäten, die Funktionen im Rahmen des QMS übernehmen. Neben den Studiendekan*innen aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals sind dies auch die Fachkoordinatorin*innen und Studienprogrammmanager*innen.

Das Präsidium vergibt nach erfolgreicher interner Überprüfung das interne Qualitätssiegel, kann dieses Siegel aber auch, sollten Qualitätsstandards nicht eingehalten werden, wieder entziehen.

Verbindlich anzuwenden im internen Qualitätsmanagementsystem der Leuphana Universität Lüneburg ist die „Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (nachfolgend QE-Richtlinie genannt). Die QE-Richtlinie beschreibt Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre.

Die Abstimmung über die Einrichtung, Schließung und wesentliche Änderung von Studienprogrammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgt über jährliche Studienangebotszielvereinbarungen, die in einem vorgegebenen Prozess zwischen Universität und Ministerium vorbereitet werden. Für diesen Abstimmungsprozess erstellen die Verantwortlichen in den Fakultäten Studiengangskonzepte, sogenannte „Prüfpfade“. Diese werden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung diskutiert (Studienkommissionen, Fakultätsrat, Senat) und vom Präsidium verabschiedet. Team Q führt zu jedem Prüfpfad eine Modellkapazitätsberechnung durch und stellt sicher, dass die Unterlagen fristgerecht beim MWK eingereicht werden. Die Standardprozesse sind in der „Richtlinie des Präsidiums für zentrale Prozesse im Bereich Studium und Lehre an den Schools und in den Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg“ vom 24. April 2019 (Gremienpfad) verbindlich geregelt und im Intranet veröffentlicht. Team Q ist nach den Regelungen im Gremienpfad immer in die Standardprozesse einzubeziehen.

Die Leuphana Universität Lüneburg überprüft die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen des Internen Prüfverfahrens, dem Kernstück der internen Qualitätssicherung von Studienprogrammen. Dieses gilt sowohl für bereits laufende Studiengänge als auch für neu konzipierte Studienprogramme, die noch nicht gestartet sind.

Ein Internes Prüfverfahren beginnt mit einem Kick-off Treffen. Hier besprechen Studienprogrammverantwortliche und Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Bei der Gewährleistung der formalen Akkreditierungskriterien § 3 – § 10 nach MRVO bzw. Nds. StudAkkVO profitiert die Leuphana von ihrem einheitlichen Studienmodell und den hierfür gemeinsam geltenden Ordnungen (Rahmenprüfungsordnungen mit fachspezifischen Anlagen (FSAn), Zugangs- und Zulassungsordnungen), die die formalen Kriterien gemäß den geltenden Vorgaben abbilden. Durch die verschiedenen Prüfpfade im Gremienweg ist sichergestellt, dass alle Regelungen nach der Nds. StudAkkVO eingehalten werden, die Ordnungen juristisch geprüft und alle relevanten Gremien wie z.B. Fakultätsrat, Senat angemessen beteiligt wurden. Team Q ist systematisch an der Erstellung und Änderung der Ordnungen beteiligt, sodass bereits im Vorfeld die Kongruenz der formalen Kriterien zu den Kriterien

der Nds. StudAkkVO gesichert werden kann. Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) ist im Rahmen des Internen Prüfverfahrens insbesondere in die Überprüfung der Einhaltung der formalen Kriterien einbezogen.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch externe Expert*innen, den Programmbeirat. Für jedes Studienprogramm wird i.d.R. ein eigener Programmbeirat eingerichtet, dessen Mitglieder (mindestens zwei Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung, mindestens ein Mitglied aus der Berufspraxis und mindestens ein externes studentisches Mitglied) auf Vorschlag der Programmverantwortlichen durch das Präsidium in Abstimmung mit dem jeweiligen Dekanat berufen werden.

Die Basisinformationen für die Bewertung eines Studienprogramms sind im sogenannten Programmordner zusammengestellt, der den Programmbeiräten von Team Q für die fachlich-inhaltliche Bewertung des Programms zur Verfügung gestellt wird. Der Programmordner enthält Informationen zum Studienmodell der Leuphana (Bachelor und Master), gibt aber auch umfassend Auskunft zu Profil und Qualifikationszielen, möglichen Berufsfeldern, zur Anschlussfähigkeit an Masterprogramme (gilt nur für Bachelorprogramme), zu Aufbau und Inhalte des Curriculums, zur Ausgestaltung des Prüfungssystems, zu Ressourcen, Ergebnissen der letzten Akkreditierung mit Informationen zur Umsetzung von ggf. ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sowie zu zentralen Steuerungsdaten und Ergebnissen aus Befragungen.

Die Bewertung der Beiräte erfolgt auf der Grundlage des Programmordners und der Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und Studienprogrammverantwortlichen. (Ein Mitglied des Team Q ist in die Gespräche des Programmbeirats mit beobachtender Funktion eingebunden). Die Unbefangenheit potentieller Mitglieder eines Programmbeirats wird im Vorfeld durch Team Q anhand definierter Unbefangenheitskriterien geprüft. Nach Abschluss der Gespräche wird vom Programmbeirat schriftlich eine formgebundene Stellungnahme zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien verfasst. Zusätzlich erstellt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte eine Stellungnahme zur Umsetzung des Themenkomplexes Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO). Eine Zusammenführung der Ergebnisse der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt dann durch Team Q in einem sogenannten Prüfgutachten, welches die Grundlage für Maßnahmenvorschläge der Programmverantwortlichen zur Umsetzung von ggf. festgestellten Monita ist. In einem anschließenden universitätsinternen Entwicklungsgespräch (vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“) und einer verbindlichen Entwicklungsvereinbarung wird abschließend festgelegt, welche Maßnahmen durch wen bis wann implementiert sein müssen. An diesem Gespräch sind das zuständige Präsidiumsmitglied, der oder die Studiendekan*in, der oder die Studiengangsbeauftragte, die zuständige Schulleitung, die Leitung des Team Q, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Lehrservice beteiligt. Auch die Studierenden sind in dieses Entwicklungsgespräch einbezogen.

Im Nachgang an die Entwicklungsgespräche werden die umzusetzenden Maßnahmen schriftlich dokumentiert und von den stimmberechtigten Teilnehmer*innen unterzeichnet (Entwicklungsvereinbarung). Im Anschluss wird vom Präsidium das Leuphana Qualitätssiegel (Akkreditierung) vergeben, dessen Gültigkeit an die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen geknüpft ist. Danach erfolgt eine Veröffentlichung auf der Webseite der Universität.

Einen Überblick über das Interne Prüfverfahren gibt folgende Graphik:

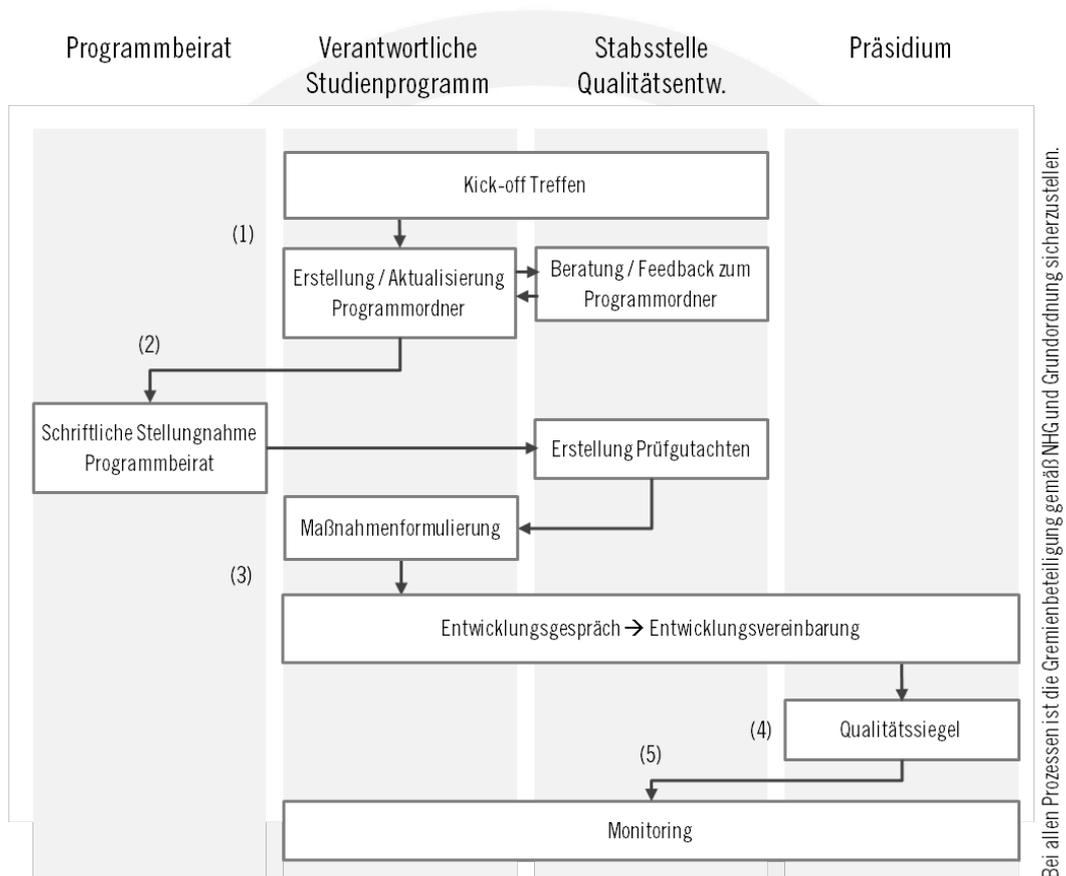


Abbildung 1: Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Das Monitoring der umzusetzenden Maßnahmen wird nach der Durchführung des Internen Prüfverfahrens von Team Q durchgeführt. Sollten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so kann als letzte Konsequenz nach dem Durchlaufen verschiedener Eskalationsstufen das Leuphana Qualitätssiegel durch das Präsidium entzogen werden.

Nachfolgend ist der Monitoringprozess graphisch dargestellt:

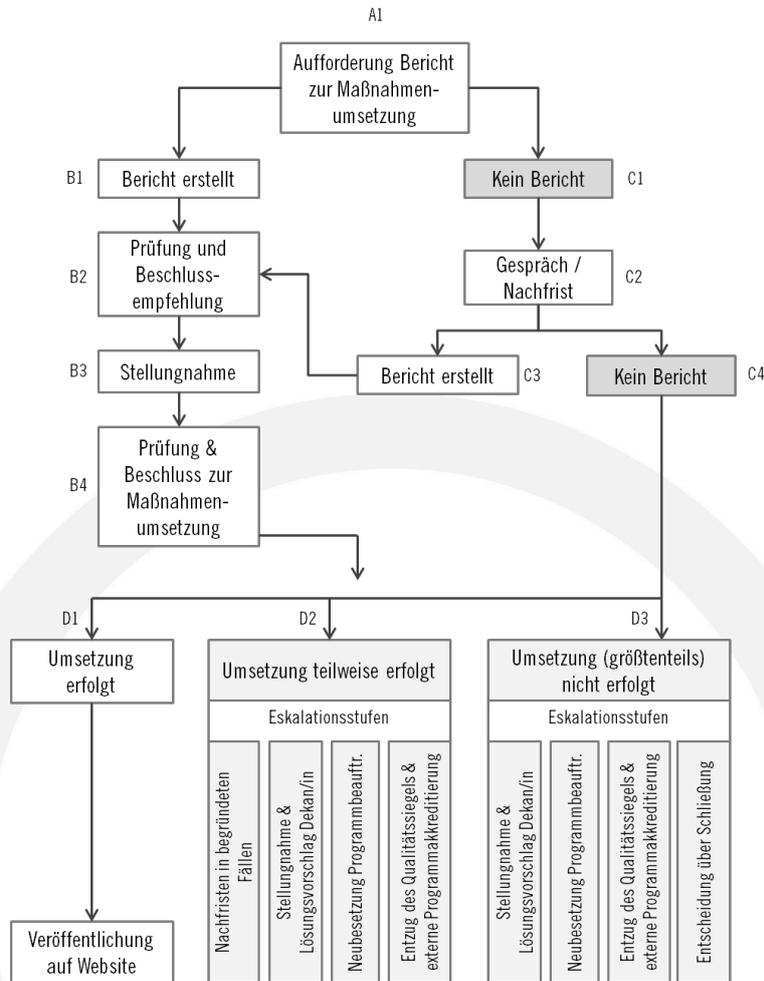


Abbildung 2: Umsetzung und Monitoring der Maßnahmen

Ein weiteres Element im internen QMS war der Regelkreis Studienprogrammentwicklung. Inhaltlich und organisatorisch zusammenhängende Studienprogramme wurden vom Präsidium in Abstimmung mit den Fakultäten zu Clustern für die Regelkreise zusammenfasst. Die Studienqualität der Studienprogramme wurde von Studierenden und Studienprogrammverantwortlichen gemeinsam auf der Basis von Team Q zur Verfügung gestellten Informationen, dem sogenannten Programmscreening, diskutiert. Im Anschluss wurde von der Fakultät eine Qualitätseinschätzung verfasst, auf deren Grundlage in einem Strategiegelgespräch unter Beteiligung der Vertreter*innen der Fakultät, des Präsidiums, der Schools sowie des Team Q für jedes Studienprogramm im Cluster eine Entscheidung getroffen wurde, ob die Akkreditierung beibehalten und zur Angleichung von Akkreditierungsfristen verlängert werden kann oder sofort ein internes Verfahren zur Qualitätssicherung eingeleitet werden muss. Aufgrund der inzwischen einheitlichen Akkreditierungsfristen nach der Nds. StudAkkVO hat dieses Verfahren nach Abschluss der Übergangsphase von Programm- zur Systemakkreditierung an Relevanz verloren und die Leuphana Universität hat eine Anpassung ihrer internen Verfahren vorgenommen. Die Universität hat die bisher mög-

liche Option, ein Qualitätssiegel aufgrund eines durchgeführten Regelkreis Studienprogrammentwicklung zu bestätigen und damit die Akkreditierungsfristen zu verlängern, im Nachgang der zweiten Begehung nicht mehr weiterverfolgt und eine Anpassung der QE Richtlinie vorgenommen. Der Regelkreis Studienprogrammentwicklung wurde nun durch einen neuen Prozess, die Clusterkonferenzen, ersetzt. Diese Änderung ergab sich aus den geänderten gesetzlichen Vorgaben (einheitliche Akkreditierungsfrist von acht Jahren und somit keine Angleichung von Fristen mehr erforderlich) und den Erfahrungen in der Pilotierung des Regelkreises Studienprogrammentwicklung. Die geänderte QE Richtlinie wurde am 24.06.2020 vom Senat der Leuphana Universität verabschiedet und am 3. Juli 2020 veröffentlicht.

Die Clusterkonferenzen bieten fakultativ die Möglichkeit, in einem strukturierten Format fakultäts- und schoolübergreifend Zielvorstellungen zu entwickeln bzw. zu überprüfen sowie deren Umsetzung abgestimmt zu fördern. Hierbei werden im Vorfeld abgestimmte thematische Schwerpunkte zwischen Studierenden, Studienprogrammverantwortlichen und Studiendekan*innen unter Einbezug relevanter Studienprogrammdaten wie z.B. Kapazitätsverteilungen, Programmscreenings diskutiert sowie Ergebnisse und vereinbarte umzusetzende Maßnahmen dokumentiert.

Als weiteres (niedrigschwelliges) Feedbackinstrument sind an der Leuphana Universität verbindliche Qualitätszirkel eingerichtet worden, die nicht als bürokratische, sondern als Kommunikationsinstrumente angesehen werden, welche auf Akteure und Mechanismen in der Universität ausgerichtet sind. In diesem Format diskutieren Studierende und Lehrende auf der Grundlage eines von Team Q erstellten umfangreichen Datensets (Daten aus den Studierendenbefragungen sowie Leistungsdaten) i. d. R. jährlich gemeinsam über die aktuelle Situation der Studienqualität ihrer Studienprogramme und beraten über Maßnahmen zur Weiterentwicklung, die in den sogenannten Lehrberichten dokumentiert werden. Der jeweilige Lehrbericht wird in der Studienkommission und im Fakultätsrat diskutiert und im Intranet den Studierenden über „myStudy“ zur Verfügung gestellt. Die Studienprogrammverantwortlichen sind zuständig für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung und damit auch verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen, die in den Qualitätszirkeln vereinbart worden sind. Erfolgt keine Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen, ist ein erneuter Kontakt mit den Lehrenden sowie gegebenenfalls mit dem Studiendekan und dem Fakultätsrat vorgesehen. Sofern sich eine Änderung der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung ergeben sollte, folgt diese den im Gremienpfad festgelegten Prozessschritten.

Auskunft über Tätigkeiten und Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement geben die QM-Jahresberichte des College, der Graduate und der Professional School, der Fakultät Bildung und der Stabsstelle Qualitätsentwicklung. Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung stellt den entsprechenden Einrichtungen die erforderlichen Leistungsdaten bereit. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten beschreiben die Einrichtungen ihre Ziele, geben Auskunft zum Stand der umgesetzten Maßnahmen des Vorjahres und for-

mulieren Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre für den nächsten Berichtszeitraum. Die Berichte erhalten die zuständigen zentralen Studienkommissionen zur Kenntnis und werden mit den zuständigen Vizepräsident*innen diskutiert. Der Senat erhält den Jahresbericht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung zur Kenntnis.

Die Evaluation einzelner Instrumente im internen QMS erfolgt über die sogenannten Meta-Evaluationen, die in der Regel alle zwei Jahre von Team Q durchgeführt werden. Die Ergebnisse gehen in den Jahresbericht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ein und dienen der Weiterentwicklung des internen QMS.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat vom Qualitätsmanagementsystem der Leuphana Universität Lüneburg einen sehr positiven Eindruck erhalten. Das System ist vielschichtig und komplex aufgebaut, es lebt von verschiedenen Instrumenten auf unterschiedlichen Ebenen und ist gekennzeichnet durch eine große Dialogorientierung, was die erkennbare interne Akzeptanz des Systems nachhaltig stärkt. Kernelement des Systems ist das sinnvoll ausgestaltete und sehr gut funktionierende Interne Prüfverfahren, welches unter Einbeziehung externer Expertise die Grundlage für die Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und somit die interne Akkreditierung ist. Darüber hinaus existieren an der Leuphana Universität verschiedene weitere sinnvolle Instrumente, wobei hier insbesondere das Instrument der jährlichen Qualitätszirkel, welches als niedrigschwelliges Feedback- und Weiterentwicklungsinstrument gedacht ist, nochmals positiv zu erwähnen ist. Die Qualitätszirkel funktionieren i. d. R. gut, scheinen mitunter aber in den unterschiedlichen Bereichen noch etwas uneinheitlich zu verlaufen, insbesondere was die studentische Beteiligung und eine nachhaltigere Kommunikation mit ihnen betrifft. Die Gutachtergruppe hatte, auch als ein Ergebnis aus der Stichprobenbegutachtung angeregt, Lehrenden, QM-Verantwortlichen und Studierenden einen Leitfaden zur Ausgestaltung der Qualitätszirkel zur Verfügung zu stellen, um die Programmverantwortlichen bei der Durchführung zu unterstützen sowie die Beteiligung von Studierenden weiter zu fördern. Die Leuphana Universität hat diese Anregung im Nachgang der Begehung sehr konstruktiv aufgenommen und eine sehr gut ausgearbeitete Handreichung zur Ausgestaltung der Qualitätszirkel und der Lehrberichte erstellt.

Die Stichproben haben ein gut funktionierendes wirksames QM-System mit der Beurteilung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien, Ableitung von Maßnahmen wo erforderlich und deren Monitoring bestätigt. Hier wäre ggf. zu überlegen, den Programmbeirat im Monitoring, falls erforderlich, als Unterstützung für Team Q mit einzubeziehen.

Erwähnenswert sind zudem die selbstreflexiven Elemente im System, wie z.B. die Meta-Evaluation, welche erkennbar zu einer Weiterentwicklung des Systems beitragen. Umfangreiche Datenerhebungen und -auswertungen sichern zudem eine ausreichende Datengrundlage für die internen Qualitätssicherungsverfahren.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat zur Umsetzung der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung eine Reihe von sinnvollen Änderungen im internen System umgesetzt. So wurde die Anzahl externer Mitglieder im Qualitätsbeirat von zwei auf insgesamt vier erhöht, einschließlich der Erweiterung um ein studentisches Mitglied bzw. eine Vertretung der Alumni. Darüber hinaus wurde ein Prozess für die Evaluation der internen Verfahren der Qualitätssicherung definiert (Meta-Evaluation) und in der QE-Richtlinie festgelegt. Auch der Bereich der Personalentwicklung wurde in der Universität deutlich gestärkt. Gleiches gilt für das Berufungsmanagement, was ebenfalls Bestandteil des internen QMS ist. Neu implementiert wurde die regelhafte Einbindung der Studierenden in die Entwicklungsgespräche und die

Gespräche mit dem Programmbeirat. Diese bereits gut gelebte Praxis ist inzwischen auch in der überarbeiteten QE-Richtlinie festgehalten.

Insgesamt hat die Leuphana Universität ein leistungsfähiges und gutes System zur regelmäßigen internen Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre sehr überzeugend implementiert, was mit großem Engagement von allen Beteiligten getragen wird. Das interne System gewährleistet sehr gut die regelmäßige Überprüfung der Kriterien der Nds. StudAkkVO, mit der Ableitung von Maßnahmen und deren Monitoring. Die relevanten Prozesse sind ebenso klar definiert wie die Verantwortlichkeiten. Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom internen QMS gewonnen und möchte die Leuphana Universität ermutigen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil der Universität	3
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	12
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	17
2.1.1 Leitbild für die Lehre	17
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	23
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	30
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand... ..	38
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	41
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	43
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung.....	48
2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	50
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	50
2.2.2 Reglementierte Studiengänge.....	53
2.2.3 Datenerhebung.....	55
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	56
2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	58
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	58
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	59
3 Ergebnisse der Stichproben	60
III Begutachtungsverfahren	64
1 Allgemeine Hinweise.....	64
2 Rechtliche Grundlagen	64
3 Gutachtergruppe	64
IV Datenblatt	66
Glossar	67

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Alle in das System einbezogenen Studiengänge haben das System einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die Leuphana Universität in den Anhängen des Selbstberichts (Anlage 7.5) sowie in einer am 10.07.2020 eingereichten Liste „Akkreditierte Studienprogramme der Leuphana“. Internationale Programme und die Studiengänge und -fächer der Lehrerbildung wurden programmakkreditiert, wobei die Studiengänge der Lehrerbildung aktuell sukzessive in das System der Leuphana Universität integriert werden. Eine diesbezügliche Zeitplanung ist ebenfalls in den Anlagen dokumentiert und nach Bewertung des Gutachtergremiums schlüssig und gut umsetzbar. Die weiterbildenden Studiengänge der „Professional School“ werden nicht intern, sondern alle extern akkreditiert.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der Leuphana Universität Lüneburg lag besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems und die Einbeziehung der Studierenden. Darüber hinaus wurden die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen thematisiert.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Basierend auf einer Forschungs- und Bildungsidee, die von der Freiheit des Menschen, seiner Verantwortung für sich und für andere sowie der universitären Verpflichtung zur Wahrheitssuche bzw. einem kontinuierlichen Erkenntnisgewinn ausgeht, will die Leuphana zur Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts sowie zu zukunftsfähigen Lösungen für drängende gesellschaftliche Probleme beitragen. Die Absolvent*innen sollen so qualifiziert sein, dass sie nach Abschluss des Studiums gesellschaftlich, beruflich und persönlich verantwortungsvoll handeln. Dies beinhaltet auch die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Die Universität begreift sich als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität, die sich konsequent inhaltlich und wertorientiert ausrichtet.

Durch das in den drei Schools der Universität (Leuphana College, Leuphana Graduate School, Leuphana Professional School) verortete Studienangebot möchte die Leuphana Universität die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der verschiedenen akademischen Zielgruppen berücksichtigen und somit durch ein differenziertes Studiensystem den verschiedenen akademischen Qualifikationsstufen Rechnung tragen. Die Träger der drei Schools sind die vier Fakultäten „Bildung“, „Kulturwissenschaften“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“.

Das Leitbild Lehre ist Bestandteil der Universitätsentwicklungsplanung (UEP). Hier sind das Selbstverständnis der Leuphana als Lehrinstitution sowie fächerübergreifende didaktische Leitlinien und grundlegende Qualifikationsziele der Universität abgebildet.

Als Orientierungspunkt zur Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre beinhaltet die UEP folgende Leitideen für die Lehre:

- Selbstverständnis der Leuphana Universität

Die Leuphana Universität Lüneburg möchte zur Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts sowie von zukunftsfähigen Lösungen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen beitragen. Gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen sollen nicht nur nachvollzogen, sondern

auch frühzeitig erkannt werden. Die Leuphana Universität möchte diese Entwicklungen mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten.

In ihrem Selbstverständnis sieht sich die Universität einer Verbindung von Persönlichkeitsbildung und Fachwissen verpflichtet. Ihr Motto lautet „Bildung durch Wissenschaft“, die Verankerung an der gesamten Universität erfolgt durch die einzigartige Matrixstruktur, die die Fakultäten mit den einzelnen Schools verbindet. Während die Studienprogramme, Themen und Inhalte sowie die Fachexpertise in den Fakultäten organisiert sind, bieten die Schools eine fachübergreifende Heimat für die Studierenden der verschiedenen Studienphasen mit ihren eigenen, zielgruppenorientierten Bildungsideen: Die Bachelorstudierenden sollen am Leuphana College nicht nur grundlegendes Fachwissen erwerben, sondern hier stehen auch kritisches Denken und Hinterfragen sowie persönliche Verantwortung in gemeinsam gestalteten Projekten im Zentrum des Studiums. Eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung erhalten die Studierenden in den darauf aufbauenden Bildungsangeboten der Leuphana Graduate School, hier sind Master und Promotion als eine aufeinanderfolgende Forschungsausbildung eng miteinander verzahnt. Die Förderung des lebenslangen Lernens durch akademische Weiterbildung erfolgt an der Leuphana Professional School. Auf diese Weise soll auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Region und darüber hinaus geleistet werden.

- Qualifikationsziele und didaktische Leitlinien

Die Leuphana Universität strebt für alle ihre Studierenden eine breite humanistische Bildung an, welche zum einen die Studierenden befähigt, ihre erworbenen Kompetenzen anzuwenden, gleichzeitig aber auch die Studierenden zu Persönlichkeiten ausbildet, die einen verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Dies schließt zum einen die Fähigkeit zum gesellschaftlichen, beruflichen und privaten verantwortungsvollen Handeln genauso mit ein wie die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen und kritischer Reflexionsfähigkeit. Grundsatz in der Lehre ist das forschende Lernen, d.h. Forschungsthemen der Lehrenden gehen in die Lehre ein. Die Studierenden arbeiten selbstständig mit wissenschaftlichem Anspruch und entsprechendem methodischem Vorgehen. Lehrende untereinander sowie Lehrende und Lernende interagieren intensiv und Lehren und Lernen wird kritisch reflektiert.

- Entwicklungsziele in der Lehre

Während in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt der Lehre auf der Etablierung der Schools und dem Aufbau der Studienprogramme lag, steht nun in der Lehrentwicklung die fachliche Weiterentwicklung des Studienangebots im Mittelpunkt. Hierbei stehen die Interaktionsfelder ‚Bildung durch Inter- und Transdisziplinarität‘, ‚Bildung durch erfahrungsorientierte Reflexion‘, ‚Bildung durch Diversität‘, ‚Bildung durch Dialog in der Präsenzlehre‘ sowie ‚Bildung durch digitale Lehrformate‘ im Fokus.

Im Interaktionsfeld „Bildung durch Inter- und Transdisziplinarität“ sollen Antworten auf die Frage gefunden werden, wie Studierende und Lehrende über Grenzen wissenschaftlicher Disziplinen hinweg unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsparadigmen produktiv verbinden können, um Lösungen für fachübergreifende Herausforderungen und Probleme zu entwickeln (S. 46 UEP). Durch das Interaktionsfeld „Bildung durch erfahrungsorientierte Reflexion“ soll erfahrungsorientierter Dialog zwischen Theorie und Praxis in Studium und Lehre noch stärker gefördert werden (S. 46 UEP). Eine frühzeitige proaktive Gestaltung der zunehmenden globalen und kulturellen Vernetzung soll mit dem Interaktionsfeld „Bildung durch Diversität“ erfolgen, indem die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden mit heterogenen soziokulturellen Hintergründen gefördert wird (S. 47 UEP). Das Interaktionsfeld „Bildung durch digitale Lehrformate“ soll Lernerfahrungen der Studierenden durch eine Diversität in Lehre und Studium fördern und ihnen z. B. aus verschiedenen kulturellen Kontexten oder in besonderen Lehrsituationen einen Zugang den Lehrveranstaltungen der Universität ermöglichen (S. 47 UEP). Im Interaktionsfeld „Bildung durch Dialog in der Präsenzlehre“ steht die persönliche Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in den Lehrveranstaltungen im Mittelpunkt. Mit diesem Interaktionsfeld soll eine Verbesserung der Lehr-Lernqualität erzielt werden. Dies soll beispielsweise durch die Förderung besonderer didaktischer Konzepte oder durch besonderer dialogischer Elemente in der Lehre umgesetzt werden. (S. 47 UEP)

- Verankerung des Leitbildes in den Bachelor-Programmen am Leuphana College

In allen Bachelorprogrammen der Leuphana Universität sind das sogenannte Leuphana Semester und Komplementärstudium verpflichtende Bestandteile. Alle Studierenden belegen im ersten Semester gemeinsam und fachübergreifend die Module des Leuphana Semesters im Umfang von 30 Credit Points (CP) und erwerben bis zu ihrem Abschluss weitere 30 CP im sog. Komplementärstudium. Das humanistische Ideal einer breiten, die Persönlichkeit in all ihren Aspekten ansprechende und aktivierende Bildung wird in den Modulen des Leuphana Semesters reflektiert und durch den verpflichtenden „Blick über den Tellerrand“ im Komplementärstudium gefördert. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der Nachhaltigkeit erfolgt für alle Bachelor-Studierenden in dem Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ des Leuphana Semesters. Handlungsorientierung und damit einen Wissenstransfer in die Gesellschaft erleben die Studierenden bereits in der ersten Woche ihres Studiums. Im Rahmen einer Opening-Week arbeiten Kommiliton*innen aus allen Major-Programmen in Kleingruppen zu einem aktuellen gesellschaftlichen Oberthema. So gewinnen Studierende einen ersten Eindruck von der Art und Weise, wie am College wissenschaftliche Arbeit, gesellschaftliche Praxis und Verantwortung sowie allgemeine Bildungsziele miteinander verbunden werden. Weitere Module des Leuphana Semesters zur Umsetzung seiner Ziele sind „Wissenschaft lehrt verstehen“, „Wissenschaft nutzt Methoden I“, „Wissenschaft nutzt Methoden II“ sowie als fachspezifisches Modul „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“.

Im Komplementärstudium ergeben sich die (insgesamt 12) Module aus einer Matrix, die zwischen vier wissenschaftlichen Perspektiven (sozialwissenschaftliche Perspektive, geisteswissenschaftliche Perspektive, naturwissenschaftliche Perspektive sowie inter- und transdisziplinäre Perspektive) und drei Herangehensweisen (methodenorientiert, praxisorientiert, medialitätsorientiert) unterscheidet.

Die Sicherstellung der Kohärenz des gesamten Studienmodells für das Bachelorstudium, die Organisation der fachübergreifenden Lehre, die inhaltliche Weiterentwicklung des College selbst sowie die Unterstützung der Weiterentwicklung der Lehrangebote in den Fakultäten obliegt dem Leuphana College als Organisationseinheit des Bachelorstudiums.

- Verankerung des Leitbildes in den Master-Programmen der Leuphana Graduate School

Die Graduate School der Leuphana Universität verantwortet Master und Promotion unter einem Dach und unterfüttert die Bildungsziele entsprechend dem übergeordneten Leuphana Leitbild sowohl in den Masterprogrammen als auch in der Phase der Promotion.

Die Curricula in den Masterstudiengängen sind so konzipiert, dass innerhalb jeder Fachdisziplin ein hohes Maß an Perspektivwechsel, thematischen Herausforderungen und frei wählbaren, inhaltlich wie didaktisch innovativen Elementen angeboten wird. Auf dem Modell des Leuphana College aufbauend, bietet das Komplementärstudium den Studierenden darüber hinaus die einmalige Chance, studiengangübergreifend zusammen zu kommen, kritisch zu reflektieren und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. In der Promotionsphase wird unter Berücksichtigung des in dieser Bildungs- bzw. Forschungsphase noch relevanteren Aspekts einer exzellenten fachlichen Betreuung und Qualifizierung vor allem über das Promotionsstudium, die Promotionskollegs und die Weiterbildungsangebote der Graduate School der interdisziplinäre Austausch, die Handlungsorientierung und die kritische Reflexion des eigenen Forschungsvorhabens gefördert.

Sowohl die Master- als auch Promotionsprogramme fördern durch die kontinuierliche, kritische Interaktion in interdisziplinären Forschungs- und Praxisprojekten im Sinne des Humanismus und der Handlungsorientierung die Übernahme von Verantwortung und regen die Reflexion des akademischen Selbstverständnisses an. Das Thema Nachhaltigkeit findet unmittelbaren Eingang in zwei das Thema fokussierende Masterstudiengänge (Nachhaltigkeitswissenschaft-Sustainability Science, Global Sustainability Science) und Promotionskollegs (z.B. Promotionskolleg Nachhaltigkeitswissenschaft); zudem zieht sich das nachhaltige Handeln und die Frage nach der Gestaltung einer nachhaltigen Welt als roter Faden durch alle Masterstudiengänge und Seminare im Promotionsstudium.

- Verankerung des Leitbildes in den Studienangeboten der Leuphana Professional School

Mit der Professional School möchte die Universität lebenslanges Lernen im Sinne des Humanismus, also auch einer Selbstbildung, die nicht nach einer Ausbildung bzw. einem Studium endet, ermöglichen. Auch das Weiterbildungsmodell der Professional School beinhaltet neben dem fachlichen Curriculum

ein Komplementärstudium, das überfachliche Kompetenzen und das Ziel der Persönlichkeitsbildung adressiert. Die Auseinandersetzung mit Themen wie gesellschaftliche Verantwortung oder Ethik erfolgt in einem disziplin- und studiengangübergreifenden Setting durch das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“. Handlungs- und Praxisorientierung ist ein weiteres wichtiges und konstitutives Merkmal aller berufsbegleitenden und weiterbildenden Angebote der Professional School. Das im Studium Erlernte kann sowohl direkt im beruflichen Kontext der Studierenden angewendet als auch mit der Anschlussfähigkeit des Vermittelten sowie der Genese neuer Fragestellungen abgeglichen werden. Auch an der Professional School bildet Nachhaltigkeit einen thematischen Schwerpunkt im Portfolio der Weiterbildungsangebote, der gleich mehrere Studiengänge mit diesem Fokus umfasst so z.B. die Masterprogramme „Sustainability Management“ oder „Sustainable Chemistry“.

- Verankerung des Leitbildes im Bereich Qualitätsmanagement für Studium und Lehre

Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre folgt den Werten des Leitbildes der Universität und ist Teil des strategischen Managements der Leuphana. Es begleitet die strategische Umsetzung der Leitideen der Leuphana.

Das Qualitätsmanagement unterstützt auf den unterschiedlichen Ebenen der Universität (zentrale und dezentrale Einheiten) sowie im Austausch mit verschiedenen Zielgruppen die Reflexion, Umsetzung sowie Bewertung der Studienangebote der Schools und die Weiterentwicklung der zentralen inhaltlichen Zielsetzung der Leuphana und fördert somit im Sinne eines humanistischen Bildungsideals die Übernahme von Verantwortung.

Handlungsorientiert agiert das Qualitätsmanagement, indem es die Bearbeitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studienprogrammen begleitet und sicherstellt, dass diese auch umgesetzt werden. In universitätsinternen Prozessen nimmt das Qualitätsmanagement eine nachhaltige Perspektive ein, indem es Fakten und Erkenntnisse aus verschiedenen lehr- und studienrelevanten Leistungsbereichen zu Trends verdichtet und insbesondere auf die Anschlussfähigkeit der Studienprogramme innerhalb und außerhalb des Systems achtet.

Die Weiterentwicklung der Qualität ihrer Studienprogramme ist an der Leuphana ein kontinuierlicher Prozess, an dem alle Mitglieder der Universität mitwirken. Entsprechend dem PDCA-Zyklus formulieren die Verantwortlichen Ziele, verfolgen deren Umsetzung, überprüfen regelmäßig bereits Erreichtes, implementieren geeignete Verbesserungsmaßnahmen und überprüfen im Anschluss deren Wirksamkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität verfügt über ein umfassendes Leitbild für die Lehre, das auf den drei Kernelementen Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung beruht. Das Leitbild als klares Element der strategischen Weiterentwicklung der Leuphana Universität ist der Öffentlichkeit zugänglich und entspricht zweifelsfrei den Anforderungen von § 17 Nds. StudAkkVO.

Die Kernpunkte des Leitbildes bilden sich klar in den Studienangeboten der Leuphana ab. So greifen die Ziele und die Gestaltung der Curricula der Studienprogramme auf allen Qualifikationsebenen die genannten Elemente deutlich erkennbar auf – inhaltlich etwa durch das verpflichtende Leuphana Semester oder die Lehrinhalte des Komplementärstudiums bei Bachelor- und Masterprogrammen und strukturell durch die Bildung einer Fakultät für das gesellschaftlich besonders relevante Querschnittsthema Nachhaltigkeit. Erleichtert wird die praktische Umsetzung des Leitbildes dabei durch die Ausweisung einer Reihe von Teilzielen wie etwa persönliche Selbstbestimmung, Lernbereitschaft, Digitalität, Demokratieforschung oder Diversität (im Bereich Humanismus) sowie selbstständiges und gemeinwohlorientiertes Handeln oder eine durch Alltagserfahrungen inspirierte Forschung (im Bereich Handlungsorientierung). Als Teilziel war ebenfalls das Thema Entrepreneurship während der Begutachtung in vielen Teilen der Lehre wie auch der wissenschaftsunterstützenden Verwaltung sehr präsent. Auch das Qualitätsmanagementsystem mit seinen Instrumenten stellt erkennbar das Leitbild in den Mittelpunkt einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Curricula. Im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden sollen die regelmäßig durchgeführten Qualitätszirkel zur inhaltlichen Entwicklung der Studienprogramme beitragen.

Die campusweite Auseinandersetzung mit dem Leitbild ist 2016 weitgehend zu einem Abschluss gekommen. Seitdem beruht das Konzept einer lernenden Organisation überwiegend auf dezentralen Impulsen, die insbesondere von externen Programmbeiräten, fokussierten Initiativen auf Fakultätsebene (etwa in den Wirtschaftswissenschaften zu Nachhaltigkeit und anderen Zukunftsthemen) und Diskussionen zwischen den Studiendekanaten im Rahmen von Jour Fixes ausgehen. Hier stehen neben Ressourcenfragen und der Fortentwicklung des übergeordneten Studien- und Universitätsmodells oft stark fachbezogene Herausforderungen und Möglichkeiten für die Lehre im Mittelpunkt der Diskussionen. Eine weitere (beratende) Quelle für didaktische Lehrinnovation ist der Lehrservice im Bereich Verwaltung/zentrale Einrichtungen. Team Q ist mit allen Stakeholdern in einem kontinuierlichen sehr guten Austausch, wünschenswert wäre aber gleichwohl eine stärkere Verzahnung und Koordination dieser sehr unterschiedlichen Perspektiven auf Lehre. In der Summe (und nicht notwendig zentral gesteuert) könnte dies über fachbereichsspezifische Veränderungen (beispielsweise der Fortentwicklung von Psychologie zu Sustainability Psychology) oder Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkulturen hinaus auch zu einer kohärenten Fortentwicklung des übergeordneten Leitbildes und entsprechenden Nachsteuerungen bei der längerfristigen Universitätsentwicklungsplanung führen. Konkrete Mängel oder Empfehlungen erwachsen für das Leitbild nach § 17 Nds. StudAkkVO aus diesen Beobachtungen jedoch nicht. Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das Leitbild für Lehre der Leuphana Universität sehr gut im Studienangebot der Universität abgebildet, auch das Qualitätsmanagementsystem der Leuphana ist mit seinen Zielen und in seiner Umsetzung eindeutig an dem Leitbild und seinen Werten orientiert. Die interne Überprüfung der Studienprogramme bezieht die aus dem Leitbild Lehre abgeleiteten Ziele erkennbar ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts lag eine Landesrechtsverordnung für Niedersachsen noch nicht vor, diese wurde erst am 30. Juli 2019 verabschiedet. Aus diesem Grund legte die Leuphana für ihre Verfahren der Qualitätsentwicklung den StAkkStV und die MRVO der KMK zugrunde. Für Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gilt darüber hinaus die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

Die Leuphana Universität Lüneburg hat in ihrem internen Qualitätsmanagementsystem nach der zweiten Begehung die Begrifflichkeiten an die Regelungen der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) angepasst.

Verbindlich anzuwenden im internen Qualitätsmanagementsystem der Leuphana Universität Lüneburg ist die „Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (nachfolgend QE-Richtlinie genannt). Die QE-Richtlinie beschreibt Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der Nds. StudAkkVO erfolgt an der Leuphana Universität im Rahmen des Internen Prüfverfahrens, dies gilt sowohl für bereits laufende Studiengänge als auch für neu konzipierte Studienprogramme, die noch nicht gestartet sind. Gemäß den Studienangebotszielvereinbarungen zwischen MWK und der Leuphana Universität müssen alle Studienprogramme vor Aufnahme des Studienbetriebs akkreditiert sein.

Bei der Neuentwicklung oder Reakkreditierung eines Major, Minor oder eines übergreifenden Studienelementes wird ein Internes Prüfverfahren durch das Team Q in Absprache mit den Programmverantwortlichen initiiert. Dies beginnt mit einem Kick-off Treffen, in dem Studienprogrammverantwortliche und Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess besprechen und wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung terminieren.

Die Basisinformationen für die Bewertung eines Studienprogramms werden im sogenannten Programmmordner zusammengestellt, der den Programmbeiräten für die Bewertung des Programms zur Verfügung gestellt wird und folgende Informationen enthält:

- Studienmodell der Leuphana (Bachelor und Master)
- Profil und Qualifikationsziele
- Mögliche Berufsfelder
- Aufbau und Inhalte des Curriculums
- Prüfungssystem
- Anschlussfähige Studienmöglichkeiten
- Ressourcen (Personelle Ausstattung, Raum- und Sachausstattung)
- Ergebnisse der vorherigen Akkreditierung und Umsetzung von ggf. ausgesprochenen Auflagen
- Zentrale Steuerungsdaten wie z.B. Daten zu Einschreibungen, Auslastung, Schwundquote, Anzahl Absolvent*innen, Ergebnisse aus Evaluationen (LV-Evaluationen, Zwischenbefragungen, Studienabschlussbefragungen, Alumnibefragungen)
- Anlagen (Modulhandbuch, Lehrendenhandbuch, Studien- und Prüfungsordnungen, Modellstudienplan)

Das Team Q prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit vor der Weitergabe an die Programmbeiräte.

Die Überprüfung und Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt den externen Gutachter*innen in den Programmbeiräten, Team Q ist insbesondere in die Überprüfung der Einhaltung der formalen Kriterien einbezogen.

Prüfung der formalen Kriterien

Bei der Gewährleistung der formalen Akkreditierungskriterien § 3 – § 10 nach MRVO bzw. Nds. StudAkkVO profitiert die Leuphana von ihrem einheitlichen Studienmodell und den hierfür gemeinsam geltenden Ordnungen (Rahmenprüfungsordnungen (RPOen) mit fachspezifischen Anlagen (FSAn), Zugangs- und Zulassungsordnungen), die von den Schools betreut werden.

In den Ordnungen sind die formalen Kriterien gemäß der geltenden Vorgaben verbindlich definiert (RPO für den Leuphana Bachelor, RPO für die Masterprogramme der Graduate School, RPO der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (Lehramt Grundschule, Hauptschule, Realschule und Lehramt an berufsbildenden Schulen) vermittelt werden, Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen, sowie für ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden).

Eine Abbildung der formalen Kriterien findet sich in den Ordnungen folgendermaßen:

- Kriterium § 3 Studienstruktur und Studiendauer:

Bachelorstudiengänge müssen einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (mit integriertem Auslandsjahr 240 ECTS-Punkte) umfassen. Die Masterstudiengänge an der Leuphana Graduate School umfassen 120 ECTS-Punkte.

- Kriterium § 4 Studiengangsprofile

In allen Studienprogrammen ist eine Abschlussarbeit anzufertigen.

- Kriterium § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge nach § 5 Nds. Stud.AkkVO zwischen den Studienangeboten sind in den Zugangs- und Zulassungsordnungen eindeutig definiert. Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine gültige Hochschulzugangsberechtigung erforderlich, nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) ist ein Zugang auch mit einer beruflichen Vorbildung möglich. Für bestimmte Fächer können weitere Zugangsbedingungen definiert werden wie z.B. das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Für den Zugang zu einem konsekutiven Master ist ein Bachelorabschluss erforderlich, in dem mindestens jeweils 30 Kreditpunkte nach ECTS in zwei der im Masterstudiengang enthaltenen Fächer/Disziplinen

oder mindestens 60 Kreditpunkte nach ECTS aus einem geeigneten Studiengang bzw. aus fachlich einschlägigen Modulen absolviert wurden. Als allgemeine Zugangsvoraussetzung für einen Master Lehramt ist ein Bachelorabschluss mit lehramtsspezifischem Schwerpunkt nachzuweisen. Darüber hinaus muss im Bachelorstudium ein allgemeines Schulpraktikum sowie ein Sozial- oder Betriebspraktikum absolviert worden sein.

Studienbewerber*innen für die allgemeinen weiterbildenden Masterstudiengänge müssen einen einschlägigen Bachelorabschluss sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweisen. Für den Zugang zu einem berufsspezifischen weiterbildenden Masterstudium ist neben dem einschlägigen Bachelorabschluss eine i. d. R. mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, erforderlich. Weitere fachspezifische Zugangsbedingungen sind dann in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen definiert.

- Kriterium § 6 Akademische Grade

Die vergebenen akademischen Grade sind in den RPOen in § 5 mit Verweis auf die Anlage 6 (FSAn) definiert (B.Sc./M.Sc., B.A./M.A., B.Eng., LL.B./LL.M, M.Ed.). Die Abschlussgrade sind konform mit den Regelungen in der Nds. StudAkkVO. In weiterbildenden Studiengängen sind auch andere Abschlussgrade möglich.

- Kriterium § 7 Modularisierung

Die Regelungen zur Modularisierung sind in den FSAn als Anlage der RPOen definiert. Ein ECTS-Punkt umfasst 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Module sind so zu bemessen, dass sie innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens abgeschlossen werden können (Module haben in der Regel eine Dauer von einem Semester). Für die Modulbeschreibungen ist ein einheitliches Raster vorgegeben, die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Nds. StudAkkVO vorgesehenen Informationen.

- Kriterium § 8 Leistungspunktesystem

Nach den RPOen müssen Module eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon aufweisen. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt. Der Umfang der BA-Thesis beträgt 12 ECTS-Punkte, die Masterthesis kann 15-30 ECTS-Punkte umfassen.

- Kriterium § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen

Dieses Kriterium ist für die Leuphana Universität nicht relevant.

- § 10 Joint Degree Programme

Die formalen und inhaltlichen Kriterien sind durch die RPOen abgedeckt. Die Besonderheiten der Joint-Degree Programme werden in einem eigenen Prüf-Programmordner abgebildet und im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft.

Team Q ist systematisch an der Erstellung und Änderung der Ordnungen beteiligt, sodass bereits im Vorfeld die Kongruenz der formalen Kriterien zu den Kriterien der Nds. StudAkkVO gesichert werden kann. Die Einbindung des Team Q ist in der „Richtlinie des Präsidiums für zentrale Prozesse im Bereich Studium und Lehre an den Schools und in den Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg“ vom 24. April 2019 (Gremienpfad) verbindlich geregelt.

Prüfung auf fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch den jeweiligen externen Programmbeirat. Für jedes Studienprogramm wird i.d.R. ein eigener Programmbeirat eingerichtet, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Programmverantwortlichen durch das Präsidium in Abstimmung mit dem jeweiligen Dekanat berufen werden. Die Unbefangenheit potentieller Mitglieder eines Programmbeirats wird im Vorfeld durch Team Q anhand der definierten Unbefangenheitskriterien (siehe auch Kapitel 2.1.4) geprüft. Ein Programmbeirat besteht aus mindestens vier Mitgliedern: mindestens zwei Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung, mindestens ein Mitglied aus der Berufspraxis sowie mindestens ein studentisches Mitglied.

Die Bewertung der Beiräte erfolgt auf der Grundlage des Programmordners und Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Studienprogrammverantwortlichen. (Ein Mitglied des Team Q ist in die Gespräche des Programmbeirats mit beobachtender Funktion eingebunden).

Die Gespräche des Beirats folgen fünf Leitfragen, die die Aspekte der fachlich-inhaltlichen Kriterien abdecken:

- Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards?
- Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?
- Können sich Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren?
- Ermöglichen die dem Studienprogramm zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denomination, Räume und Ausstattung) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?
- Sind die Ergebnisse der internen QM-Verfahren hinreichend in der Programmentwicklung berücksichtigt worden?

Diese Leitfragen werden durch ergänzende Fragen weiter ausdifferenziert und sind dann im Prüfgutachten (s.u.) sehr konkret den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO zugeordnet.

Der Programmbeirat fasst nach Abschluss der Gespräche schriftlich eine formgebundene Stellungnahme zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien. Zusätzlich erstellt die Gleichstellungsbeauftragte ergänzend eine Stellungnahme zur Umsetzung des Themenkomplexes Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO). Im Nachgang erstellt das Team Q ein Prüfgutachten, welches das Ergebnis der Überprüfung der formalen Kriterien und der fachlich-inhaltlichen Kriterien beinhaltet. Die Programmverantwortlichen formulieren auf der Grundlage des Prüfgutachtens konkrete Vorschläge für Maßnahmen, wie die Monita und Verbesserungsvorschläge der externen Expert*innen umgesetzt werden sollen.

In einem universitätsinternen Entwicklungsgespräch (vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“) und einer verbindlichen Entwicklungsvereinbarung wird abschließend festgelegt, welche Maßnahmen durch wen bis wann implementiert sein müssen. An diesem sind das zuständige Präsidiumsmitglied, der oder die Studiendekan*in, der oder die Studiengangsbeauftragte, die zuständige Schoolleitung, die Leitung des Team Q, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Lehrservice beteiligt. Ebenso sind nun auch als weitere Statusgruppe die Studierenden in dieses Entwicklungsgespräch einbezogen, was in der überarbeiteten QE-Richtlinie der am 24.06.2020 vom Präsidium erlassenden QE-Richtlinie (veröffentlicht am 03.07.2020) nun verbindlich geregelt ist (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.3).

Im Nachgang an die Entwicklungsgespräche werden die umzusetzenden Maßnahmen schriftlich dokumentiert und den stimmberechtigten Teilnehmer*innen unterzeichnet (Entwicklungsvereinbarung). Im Anschluss wird vom Präsidium das Leuphana Qualitätssiegel (Akkreditierung, Dauer für acht Jahre) vergeben, dessen Gültigkeit an die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen geknüpft ist. Danach erfolgt eine Veröffentlichung auf der Webseite der Universität.

Das Monitoring der ggf. umzusetzenden Maßnahmen wird von Team Q übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von der systematischen Überprüfung und Umsetzung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Leuphana Universität gewonnen. Die Überprüfung der Kriterien erfolgt mit sehr großer Sorgfalt. Der Programmordner, als Grundlage des Internen Prüfverfahrens, ist aussagekräftig ausgestaltet und bietet eine sehr gute Grundlage zur Bewertung eines Studienprogramms. Die QE-Richtlinie definiert verbindlich und klar nachvollziehbar die einzelnen Verfahrensschritte des Internen Prüfverfahrens und die Einhaltung der bindenden Vorgaben nach der Nds. StudAkkVO. Alle relevanten erforderlichen Informationen werden umfänglich zusammengestellt, reflektiert und anhand der Kriterien der

Nds. StudAkkVO bzw. MRVO bewertet (eine Anpassung der QE-Richtlinie an die Begrifflichkeiten der Nds. StudAkkVO hat im Nachgang der zweiten Begehung stattgefunden). Die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO durch das interne Qualitätsmanagementsystem ist nach Bewertung des Gutachtergremiums durchweg gegeben. Die relevanten Ordnungen und Richtlinien mit den dahinterliegenden Dokumenten und Vorlagen gewährleisten einen transparenten und verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten. Der Muster-Programmordner, der von Team Q für die Erstellung der Unterlagen für das Interne Prüfverfahren den Programmverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird, ist eine gute Unterstützung für die Erstellung des internen Selbstberichts.

Die Programmbeiräte werden von Team Q auf ihre Aufgabe gut vorbereitet und können sich im Vorfeld der Sitzung für weitere Fragen jederzeit an Team Q wenden. Die zur Verfügung gestellten Leitfragen bieten für die externen Expert*innen eine gute Orientierung für ihren Prüfauftrag.

Die im internen Qualitätsmanagementsystem vorgesehene Dialogorientierung z.B. durch das Entwicklungsgespräch oder das Kick-Off Meeting, welches bei der Initiierung eines Internen Prüfverfahrens durch Team Q durchgeführt wird, bietet zudem ausreichend Möglichkeiten zum reflexiven Diskurs.

In den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Leuphana Universität wurde deutlich, dass man eine kritische Betrachtung von außen auf die Studienprogramme und das Qualitätsmanagementsystem wünscht. Diese wird als sehr hilfreich für die Weiterentwicklung der Universität, ihres Studienangebotes und ihrer Strukturen empfunden. Die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen würden rein formal bleiben, wenn die Leuphana nicht das eigene und auch erkennbar gelebte Qualitätsverständnis in Studium und Lehre im Bewusstsein ihrer Mitglieder verankern würde. Diesbezüglich hat das Gutachtergremium aufgrund der geführten Gespräche mit den Mitgliedern der Universität einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Alle Angehörigen der Leuphana Universität bekennen sich eindeutig zu dem internen Qualitätsmanagement mit seinen Zielen, Maßnahmen und Instrumenten. Die Gutachter*innen waren vom Engagement und der Offenheit aller Beteiligten gegenüber den Internen Prüfverfahren und den QM-Maßnahmen beeindruckt.

Das Gutachtergremium möchte an dieser Stelle auch die wichtige, engagierte und sehr gute Arbeit des Team Q noch einmal besonders hervorheben. Team Q koordiniert das gesamte Interne Prüfverfahren, ist aber auch gleichzeitig eine wichtige Unterstützung für die Schools in der Eröffnung des Verfahrens, für die Erstellung der Selbstberichte und steht auch bei Weiterentwicklung der Studienprogramme den Schools beratend zur Seite.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Das Studium an der Leuphana ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen, die Rahmenprüfungsordnungen (RPOen) sowie die Fachspezifischen Anlagen (FSAn) geregelt. Um Studienprogramme einzuführen, zu ändern oder zu schließen oder um grundsätzliche Abläufe, z. B. im Prüfungswesen, anzupassen, sind die Ordnungen von den jeweils zuständigen Organen, Kommissionen und Funktionsträger*innen zu prüfen und zu genehmigen. Neue Studienprogramme und bestimmte Änderungen an bestehenden Programmen werden darüber hinaus mit dem MWK abgestimmt und (intern bzw. extern) akkreditiert. Im Folgenden sind Vorgabedokumente beschrieben, die Standardprozesse und Verantwortlichkeiten an der Leuphana verbindlich regeln. Sie basieren sowohl auf den für die Leuphana geltenden Rechtsvorschriften als auch auf den Abläufen in der Universität.

Die Abstimmung über die Einrichtung, Schließung und wesentliche Änderung von Studienprogrammen mit dem MWK erfolgt über jährliche Studienangebotszielvereinbarungen, die in einem vorgegebenen Prozess zwischen Universität und Ministerium vorbereitet werden. Für diesen Abstimmungsprozess erstellen die Verantwortlichen in den Fakultäten Studiengangskonzepte, sogenannte „Prüfpfade“. Diese werden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung diskutiert (Studienkommissionen, Fakultätsrat, Senat) und vom Präsidium verabschiedet. Team Q führt zu jedem Prüfpfad eine Modellkapazitätsberechnung durch und stellt sicher, dass die Unterlagen fristgerecht beim MWK eingereicht werden.

Mit dem Gremienpfad hat das Präsidium im April 2019 die Regelungen für Standardprozesse im Bereich Studium und Lehre aktualisiert. Die Richtlinie ist im Internet veröffentlicht.

Folgende Prozesse sind im Gremienpfad definiert: Einführung von Studienprogrammen, wesentliche Änderungen von Studienprogrammen, Erarbeitung / Änderung von Zugangs- und Zulassungsordnungen, Erarbeitung / Änderung von Rahmenprüfungsordnungen, Erstellung / Änderung der Fachspezifischen Anlagen, Interne Überprüfung von Studienprogrammen (Akkreditierung), Schließung von Studienprogrammen, Außerkraftsetzen der Fachspezifischen Anlagen.

Im Einzelnen regelt der Gremienpfad folgende Prozesse:

- Zugangs- und Zulassungsordnungen regeln die Bewerbungs- und Auswahlprozesse für Studierende an den drei Schools. Der Prozess zur Erarbeitung oder Änderung dieser Ordnungen wird zentral von der Leitung der verantwortlichen School koordiniert.
- Gleiches gilt für die Erarbeitung oder Änderung der RPO, in denen die Regelungen zum Studien- und Prüfungsablauf in der jeweiligen School bzw. der Lehrer*innenbildung festgelegt sind und die durch FSAn ergänzt werden.
- Wesentliche Änderungen (z. B. Änderung des Namens oder des Abschlussgrades) eines Studienprogramms, deren Einrichtung oder Schließung werden über die Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK vollzogen. Die Prozesse zur Einführung und wesentlichen Änderung von Studienprogrammen werden organisatorisch von Team Q begleitet, inhaltlich aber von den Studienprogrammverantwortlichen und Dekanaten im Zusammenwirken mit der School koordiniert.
- Der Genehmigungsprozess zur Erstellung oder Änderung einer FSA eines Studienprogramms wird von den Mitarbeiter*innen in den Studiendekanaten oder den Schools koordiniert und administriert. Zur Einhaltung aller Genehmigungs- und Abstimmungsschleifen arbeitet die Leuphana Universität Lüneburg mit einem FSA-Vorblatt, auf dem die Einhaltung der Prozessschritte dokumentiert und abgezeichnet wird. Gemäß § 45 NHG kommt dabei der Beteiligung von Studierenden in den zuständigen Studienkommissionen eine zentrale Rolle zu.

Regelungen zur internen Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienprogramme trifft die QE-Richtlinie.

In der Richtlinie sind u. a. folgende QM-Prozesse und Instrumente beschrieben:

- Internes Prüfverfahren für Studienprogramme
- Clusterkonferenzen (neu in die QE-Richtlinie am 24.06.2020 aufgenommen)
- Interne Lehrevaluation
- Qualitätszirkel
- QM-Jahresberichte
- Meta-Evaluationen
- Beschwerdemanagement

Entfallen ist im Laufe des Begutachtungsverfahrens der Regelkreis Studienprogrammentwicklung, dies ergab sich aus den geänderten gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen. Der Regelkreis Studienprogrammentwicklung wurde ursprünglich eingeführt, um zum einen die Fakultäten bei der strategischen Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme prozessoral zu unterstützen, aber auch die Möglichkeit zu

bieten, während der Umstellungsphase von Programm- auf Systemakkreditierung, falls erforderlich, bestehende Akkreditierungen vorläufig nach einer internen Überprüfung verlängern zu können, um Akkreditierungszeitpunkte und die Internen Prüfverfahren mit länger- und mittelfristigen Plänen in Einklang bringen zu können. Inhaltlich und organisatorisch zusammenhängende Studienprogramme wurden vom Präsidium in Abstimmung mit den Fakultäten zu Clustern für die Regelkreise zusammenfasst. Die Studienqualität der Studienprogramme wurde von Studierenden und Studienprogrammverantwortlichen gemeinsam auf der Basis von durch Team Q zur Verfügung gestellten Informationen, dem sogenannten Programmscreening diskutiert. Im Anschluss wurde von der Fakultät eine Qualitätseinschätzung verfasst, auf deren Grundlage in einem Strategiegelgespräch unter Beteiligung der Vertreter*innen der Fakultät, des Präsidiums, der Schools sowie Team Q für jedes Studienprogramm im Cluster eine Entscheidung getroffen wird, ob die Akkreditierung beibehalten und zur Angleichung von Akkreditierungsfristen verlängert werden kann oder sofort ein internes Verfahren zur Qualitätssicherung eingeleitet wird. Dieses Verfahren wurde bislang einmal mit der Fakultät Wirtschaft im Wintersemester 2018/2019 für ein Cluster mit sechs Studienprogrammen (Bachelor und Master) im Bereich Management & BWL erprobt.

Internes Prüfverfahren für Studienprogramme (Akkreditierung)

Durch das Interne Prüfverfahren werden formale sowie fachlich-inhaltliche Kriterien unter Einbeziehung hochschulexterner Expert*innen (Programmbeiräte) geprüft. QM-Instrumente, wie Ergebnisse aus Befragungen, Qualitätszirkeln und Kapazitätsprüfungen sind über die Internen Prüfverfahren in einen geschlossenen Regelkreis eingebunden. Durch das Interne Prüfverfahren soll die kohärente Gestaltung und Weiterentwicklung aller Studienprogramme im Einklang mit den strategischen Zielen der Universität sowie den internen und externen Standards gefördert werden. Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt durch Team Q, die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden durch den Programmbeirat auf der Grundlage des Programmordners und der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden geprüft. Die Ausgestaltung der Sitzung des Programmbeirats obliegt den Studienprogrammbeauftragten und wird durch Leitfragen strukturiert.

Grundlage für die Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels im Rahmen des Internen Prüfverfahrens ist das Prüfgutachten (Zusammenfassung der Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung) und das in einer Entwicklungsvereinbarung verbindlich dokumentierte Ergebnis der Entwicklungsgespräche (siehe auch Kapitel 2.1.2). Hierbei gilt das Konsensprinzip zwischen zuständigem Präsidiumsmitglied, einer Vertretung des Dekanats, einer Vertretung des Team Q und Studienprogrammbeauftragter*m. Nach Unterzeichnung der Entwicklungsvereinbarung vergibt das Präsidium das Leuphana Qualitätssiegel Studium und Lehre. Durch das Konsensprinzip werden Maßnahmen vereinbart, die realistisch, zielführend und breit getragen sind. Zudem wird verhindert, dass sich einzelne verantwortliche Akteur*innen ihrer Verantwortung entziehen.

Im Rahmen des Entwicklungsgesprächs kann auch ein Veto eingelegt werden. Über ein Vetorecht verfügen das zuständige Präsidiumsmitglied, die/der zuständige Studiendekan*in, die oder der Studienprogrammbeauftragte und bezogen auf die Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien die Leitung der Stabsstelle Qualitätsentwicklung.

Sollte im Entwicklungsgespräch kein Konsens erzielt werden können, so kann durch das Präsidium ein erneutes Gespräch unter Beteiligung eines Mitglieds des Programmbeirats angesetzt werden, aber auch eine externe Programmakkreditierung.

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen ist von den Studienprogrammverantwortlichen verbindlich zu berichten, die Umsetzung der Maßnahmen wird von Team Q geprüft, welches eine Beschlussempfehlung über die Verlängerung des Qualitätssiegels an das Präsidium erstellt. Sollten Maßnahmen nur teilweise umgesetzt sein, so kann eine Nachfrist gewährt werden. Wenn auch dies nicht zum Erfolg führt, so wird das Qualitätssiegel (Akkreditierung) entzogen und eine externe Programmakkreditierung in die Wege geleitet. Sollten die Maßnahmen größtenteils nicht umgesetzt sein, kann sofort das Qualitätssiegel vom Präsidium entzogen und eine externe Programmakkreditierung angeordnet werden. Ebenso kann vom Präsidium als Konsequenz auch eine Schließung des Programms beschlossen werden (vgl. Abbildung 2).

Clusterkonferenzen

Neu in das interne QM-System wurden die sogenannten fakultativen Clusterkonferenzen integriert (siehe QE-Richtlinie vom 24.06.2020). Im Rahmen der Clusterkonferenzen können fakultäts- und school-übergreifend thematische Schwerpunkte zwischen Studierenden, Studienprogrammverantwortlichen und Studiendekan*innen diskutiert werden. Die Gestaltung der einzelnen Prozessschritte für die Clusterkonferenzen erfolgt in Abstimmung zwischen der Stabsstelle Qualitätsentwicklung und den Studiendekan*innen. Die Ergebnisse der Clusterkonferenzen werden am Ende zusammen mit den beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der behandelten Themen dokumentiert.

Interne Lehrevaluation

Die Verantwortung für die interne Lehrevaluation liegt in der Stabsstelle Qualitätsentwicklung. Die Lehrevaluation kann paper-based oder online durchgeführt werden. Die universitätsweit gültige „Ordnung zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) an der Leuphana Universität Lüneburg“ regelt das Verfahren im Detail. Die LVE werden jedes Semester durchgeführt, als Neuerung im System werden die Lehrenden als Serviceleistung von Team Q über das System automatisch zur Evaluation angemeldet. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Befragungen und sind nach § 5 NHG angehalten, mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse zu diskutieren. Die aggregierten Ergebnisse der Evaluationen gehen auch in das Interne Prüfverfahren ein.

Qualitätszirkel und Lehrbericht

Mit den Qualitätszirkeln auf Studienprogrammebene (kurz: QZ) existiert ein fest verankertes qualitatives niedrighschwelliges Feedbackformat, in welchem Studierende und Lehrende i. d. R. jährlich gemeinsam über die aktuelle Situation der Studienqualität ihrer Studienprogramme beraten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung in den sogenannten Lehrberichten dokumentieren. Hier können quantitative und qualitative Befragungsdaten kontextualisiert werden. Hierfür stellt Team Q ein umfangreiches Datenset (Daten aus den Studierendenbefragungen sowie Leistungsdaten) als Diskussionsgrundlage vor jedem QZ durch das Studiendekanat den Beteiligten zur Verfügung. Der Lehrbericht wird in den jeweils zuständigen Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat) diskutiert und im Anschluss im Intranet veröffentlicht. Sofern sich eine Änderung der Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung ergeben sollte, folgt diese den im Gremienpfad festgelegten Prozessschritten. Die Durchführung der QZ durch die Programmverantwortlichen ist obligatorisch, die Teilnahme der Studierenden freiwillig. Eine Einladung an die Studierenden erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem QZ.

Im QZ wird sowohl über den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Vorjahr berichtet, worüber die Verantwortlichen Kontinuität herstellen, es werden aber auch qualitätsrelevante Aspekte des Studienprogramms und ggf. geplante Weiterentwicklungen diskutiert. Durch die Verankerung in den Gremien und die Festlegung des i. d. R. jährlichen Turnus erhalten die QZ ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die freie Themen- und Formatgestaltung ermöglicht Eigenverantwortlichkeit und Anschlussfähigkeit an disziplinäre (Feedback-)Kulturen. Bei der Vor- und Nachbereitung der QZ werden die Programmverantwortlichen intensiv durch die dezentralen QM-Referent*innen in den Schools, Fakultäten und im Lehrservice sowie durch das Team Q unterstützt. Seit dem Studienjahr 2010 wurden bereits mehr als 250 Qualitätszirkel durchgeführt.

QM-Jahresberichte

In diesen Berichten dokumentieren das College, die Graduate und die Professional School, die Fakultät Bildung und die Stabsstelle Qualitätsentwicklung ihre Tätigkeiten und Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement. Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung stellt den entsprechenden Einrichtungen die erforderlichen Leistungsdaten bereit. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten beschreiben die Einrichtungen ihre Ziele, geben Auskunft zum Stand der umgesetzten Maßnahmen des Vorjahres und formulieren Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre für den nächsten Berichtszeitraum. Die Berichte der Schools erhalten die zuständigen zentralen Studienkommissionen zur Kenntnis und werden mit den zuständigen Vizepräsident*innen diskutiert. Der Senat erhält den Jahresbericht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung zur Kenntnis. In gemeinsamen Gesprächsterminen stellen sich zudem das Team Q und eine der zentralen Einrichtungen für Studium und Lehre die jeweiligen QM-Jahresberichte gegenseitig vor und diskutieren diese mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied. Dies ermöglicht die Identifikation von schoolübergreifenden Themen für die Bearbeitung auf der übergeordneten Ebene

Meta-Evaluationen

Die Meta-Evaluation beinhaltet zum einen die Evaluation einzelner im internen QM eingesetzter Instrumente. In der Regel alle zwei Jahre wird dabei eines oder ein bestimmter Teilaspekt dieser Instrumente durch Team Q einer Evaluation unterzogen. Die Ergebnisse gehen in den Jahresbericht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ein. Ein weiterer Bestandteil der Meta-Evaluationen ist das Feedback der Partnerhochschulen, mit denen die Leuphana Universität in Verbundnetzwerken kooperiert.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems ist ein Beschwerdemanagement implementiert worden. Durch das Präsidium wird ein Mitglied der Universität zur/zum QM-Beschwerdebeauftragten benannt. Diese Person ist Ansprechpartner*in für Beschwerden zu den Verfahren der Qualitätsentwicklung und Akkreditierung und verantwortlich für die Durchführung eines Konfliktlösungsverfahrens. Im Jahresbericht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung werden die vorgebrachten Beschwerden und daraus ggf. abgeleitete Maßnahmen in anonymisierter Form dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität Lüneburg hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO umfassend definiert und festgelegt. Diese sind transparent und nachvollziehbar kommuniziert, vor allem durch die Dokumente Gremienpfad und QE-Richtlinie. Insbesondere die Art und Weise, wie entlang des Gremienpfads normative Grundlagen von Studium und Lehre wie Zugangs- und Zulassungsordnungen, Rahmenprüfungsordnungen und die sogenannten Fachspezifischen Anlagen generiert und geändert werden, ist übersichtlich und rechtskonform gestaltet. Die Mitwirkung aller Statusgruppen und die Balance zwischen Landesinteressen, Hochschulautonomie sowie den individuellen grundgesetzlich geschützten Freiheiten der Lehrenden sind stets gewährleistet. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf Kernprozesse wie die Einrichtung und Überarbeitung von Studiengängen alle Beteiligten ausgezeichnet informiert waren und keinerlei Zweifel bezüglich Zuständigkeiten und Handlungsoptionen von Gremien und Funktionsträgern bestanden. Besonders interessant ist der sogenannte Prüfpfad für die Konzeption von Studiengängen, der frühzeitig Kapazitätsfragen, Auswirkungen auf andere Studiengänge sowie den Abgleich mit der Universitätsentwicklungsplanung in den Blick nimmt und so sicherstellt, dass fach- oder fakultätsbezogene Einzelinteressen im gesamtuniversitären Kontext bewertet werden können.

Die Darstellung und Definition von Zuständigkeiten stellt im Fall der Leuphana Universität Lüneburg eine besondere Herausforderung dar, weil im Unterschied zu traditionellen universitären Strukturen neben den vier Fakultäten noch die drei Schools sowie das weitgehend eigenständig organisierte Komplementärstudium existieren. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Kompetenzkonflikte offenbar keine Rolle spielen und dass zuverlässige Mechanismen existieren, mit denen z. B. Fragen der

Ressourcenallokation zwischen den verschiedenen Einheiten adressiert und zur Entscheidung weitergegeben werden. Im konkreten Fall eines aufschiebenden Vetos durch das Team Q bezüglich eines Verfahrens der internen Akkreditierung wird deutlich, dass die Weiterleitung an die nächste Entscheidungsebene, in diesem Fall die Hochschulleitung, funktioniert, wenn Aushandlungsprozesse zwischen den Verantwortlichen verschiedener struktureller Einheiten nicht erfolgreich sind.

Das hochschuleigene Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Leuphana Universität Lüneburg ist in der QE-Richtlinie transparent dokumentiert. Für die Vergabe des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrats, hier gleichbedeutend mit dem Qualitätssiegel der Leuphana Universität Lüneburg, ist vor allem das in regelmäßigen Abständen stattfindende Interne Prüfverfahren für Studienprogramme relevant, in dem ein mit externen Mitgliedern besetzter Programmbeirat das Studienprogramm inhaltlich bewertet.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass mit dem Internen Prüfverfahren ein wirksamer und alle Anforderungen erfüllender Kernprozess im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre etabliert wurde. Auf Hinweis der Gutachtergruppe wurde im Nachgang der Begehung die bereits gut gelebte Praxis des Einbezugs der internen studentischen Perspektive sowohl bei den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung durch den Programmbeirat wie auch bei den Entwicklungsgesprächen verbindlich in die QE-Richtlinie aufgenommen.

Die Gutachtergruppe hat sich länger mit einem besonderen Verfahrensdetail bei den abschließenden Entwicklungsgesprächen beschäftigt: Unter den Beteiligten verfügen das zuständige Präsidiumsmitglied, die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan, die oder der Studienprogrammbeauftragte und, bezogen auf die Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien, die Leitung der Stabsstelle Qualitätsentwicklung über ein sogenanntes Vetorecht, d. h. ohne ihre Zustimmung kommt keine Entwicklungsvereinbarung zustande. Das Vetorecht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung wurde schon im Rahmen der Zwischenevaluation der Systemakkreditierung thematisiert, denn im Unterschied zum Präsidium, der Studiendekanin oder dem Studiendekan und der Programmverantwortlichen oder dem Programmverantwortlichen ist die Stabsstelle Qualitätsentwicklung nicht Bestandteil der akademischen Selbstverwaltung und nicht unmittelbar durch Wahl legitimiert. Im Zuge der nun vorliegenden Version der QE-Richtlinie wird das Vetorecht der Stabsstelle Qualitätsentwicklung auf die formalen Akkreditierungskriterien beschränkt, wodurch die Vetoregelung aus Sicht der Gutachtergruppe akzeptabel ist. Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung wird durch das (gewählte) Präsidium mit dem Qualitätsmanagement beauftragt und ist damit natürlich mittelbar über die Universitätsleitung legitimiert; es bleibt dann allerdings die Frage, warum nicht das Vetorecht des zuständigen Präsidiumsmitglieds ausreicht, das durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung informiert werden kann und deren Haltung mit vertreten könnte. Die gegenwärtige Regelung ergibt nur Sinn, wenn eine gewisse Unabhängigkeit der Stabsstelle Qualitätsentwicklung im Sinne einer Art Innenrevision intendiert ist. Die Gespräche im Rahmen der zweiten

Begehung zur Systemreakkreditierung und die Formulierungen in der QE-Richtlinie legen dies nahe. In diesem Fall sollte über eine erweiterte Legitimation der Stabsstelle Qualitätsentwicklung nachgedacht werden, um deren Vetorecht hochschulrechtlich nachvollziehbar zu machen. Eine Auflage oder Empfehlung resultiert aus dieser Anmerkung nicht. Das Interne Prüfverfahren ist sehr gut durchdacht.

Neben dem Internen Prüfverfahren für Studienprogramme existieren noch weitere Instrumente des Qualitätsmanagements, die kontinuierliche Rückmeldungen zu Vollzügen und Herausforderungen im Bereich Studium und Lehre geben, nämlich interne Lehrevaluationen, die nach dem NHG auch erforderlich sind, weiterhin sogenannte Qualitätszirkel und schließlich jährliche QM-Berichte und ein Beschwerdemanagement. Die internen Lehrevaluationen finden auf Lehrveranstaltungsebene, aber auch in Bezug auf die gesamte Studienerfahrung als Zwischen-, Studienabschluss- und Alumnibefragung statt. Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugt, dass die gewählten Befragungstechniken höchsten Standards genügen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Qualitätszirkel und ihre Ausprägung an der Leuphana Universität Lüneburg waren Gegenstand längerer Diskussionen der Gutachtergruppe mit Vertreter*innen der Universität, als deren Resultat sich ein überzeugender Eindruck von diesem Instrument der kontinuierlichen Qualitätssicherung ergeben hat. Gleichwohl scheinen die Qualitätszirkel in den unterschiedlichen Bereichen uneinheitlich zu verlaufen, insbesondere was die studentische Beteiligung betrifft. Zur Unterstützung der Programmverantwortlichen für die Durchführung der Qualitätszirkel und einer Förderung der Partizipation der Studierenden in den Zirkeln hat die Leuphana Universität auf eine Anregung der Gutachtergruppe inzwischen eine Handreichung zur Durchführung der Qualitätszirkel erstellt. (siehe auch Kapitel 2.2.1).

Diesen Punkt abschließend lässt sich feststellen, dass die Leuphana Universität Lüneburg ein sehr aufwändiges und über die gesetzlichen Anforderungen weit hinausgehendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt hat, das mit sehr großem Engagement aller Beteiligten betrieben wird und das die Qualität von Studium und Lehre und die Qualitätsentwicklung außerordentlich überzeugend sicherstellt. Die Gutachtergruppe hat eine offene Kommunikationskultur vorgefunden, diskursive Elemente sind ein wichtiger Bestandteil des internen Qualitätsmanagements. Die Studierenden sind nicht nur über die Studienkommissionen und andere offizielle Gremien eingebunden, sondern auch explizit gewünschte Partner*innen in den verschiedenen etablierten Diskussionsrunden. Rollen und Verantwortlichkeiten sind eindeutig im internen System festgelegt, ebenso Entscheidungsprozesse.

Der Reichhaltigkeit der beschriebenen Prozesse und der verwendeten Instrumente ist es geschuldet, dass es für Außenstehende und sicher auch für neue Universitätsangehörige trotz der vollständig beschriebenen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zunächst schwierig sein kann, einen Überblick zu gewinnen. Die Gutachtergruppe gab daher den Hinweis, zusätzlich zu den Dokumenten Gremienpfad und QE-Richtlinie, noch eine detailliertere grafische Prozessdarstellung zu entwickeln. Die Leuphana hat nach der Begehung diesen Hinweis bereits konstruktiv aufgegriffen und unter

Einbeziehung der Studierenden eine erste überarbeitete Prozessdarstellung entwickelt, da dies die größte Statusgruppe ist, die sich innerhalb der Leuphana Universität ständig erneuert. Die Gutachtergruppe möchte die Leuphana Universität darin bestärken, diesen Prozess zügig weiter fortzuführen, um die überarbeitete Darstellung des QM-Systems zeitnah den relevanten Statusgruppen zur Verfügung stellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Die Leuphana hat ihr Qualitätsmanagement für den Bereich Studium und Lehre über einen Zeitraum von rund zehn Jahren aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Diesem Prozess lag und liegt die Orientierung am Leitbild und an den strategischen Zielen der Universität sowie an internen Bedarfen bzw. Standards ebenso zugrunde wie die Ausrichtung an externen Standards. Zentral für das Leuphana Qualitätsmanagement ist die Einbindung externer Expert*innen.

Maßgeblich für die (Weiter)Entwicklung des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre ist, dass die Verfahren und Instrumente die Ziele der Leuphana gemäß Universitätsentwicklungsplanung und damit den Stellenwert der Lehre (unter)stützen, aufeinander bezogen sind und geschlossene Regelkreise ermöglichen. Sie sollen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung der Studienprogramme bieten und die Übernahme von Verantwortung durch die Mitglieder der Universität für die Qualitätsentwicklung fördern. Die Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements werden im Rahmen von Meta-Evaluationen auf Verbesserungspotenzial geprüft und weiterentwickelt (siehe auch Kapitel 2.1.3)

Beteiligung von internen Mitgliedsgruppen

Die Mitgliedsgruppen der Hochschule sind über die an der Leuphana gemäß Grundordnung (GO) etablierten Organe und Kommissionen, insbesondere durch die ständigen Kommissionen für Lehre und Studium (§ 11 GO Studienkommissionen) in einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studienprogrammen eingebunden. In den Studienkommissionen sind Studierende paritätisch vertreten (vgl. § 45 Abs. 1 NHG).

Ein klassisches Instrument der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind Prüfungsordnungen. Der Senat hat für jede School der Leuphana eine RPO beschlossen, die durch FSAn für die verschiedenen Studienprogramme bzw. -elemente ergänzt werden. Die Universität folgt in diesem Prozess den (Beteiligungs)Schritten, die im Gremienpfad beschrieben sind. Die Arbeit der Gremien wird durch Jour fixes auf verschiedenen Ebenen und weitere Diskussionsrunden vor- und nachbereitet.

Die Leitungen der Schools, die Studiendekanate und die Studienkommissionen in den Schools und Fakultäten sowie die Studienprogrammbeauftragten beteiligen sich aktiv an den etablierten Prozessen des Qualitätsmanagements. Ihre Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Internen Prüfverfahren, sind in der QE-Richtlinie beschrieben.

In die Prozesse der Qualitätsentwicklung des Bereichs Studium und Lehre sind neben Team Q und dem Präsidium universitätsübergreifend v. a. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Ombudsperson für Studium und Lehre, der Studierendenservice / Prüfungsservice sowie der Lehrservice eingebunden.

Studierende nehmen – neben ihrer Beteiligung in den Gremien der Universität – die Möglichkeit wahr, über ihr Feedback in Lehrveranstaltungsevaluationen sowie in Qualitätszirkeln über qualitätsrelevante Themen und die Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme zu diskutieren und Anregungen zu geben. Bei der internen Überprüfung von Studienprogrammen werden Studierende des jeweiligen Studienprogramms zu ihren Erfahrungen im Studium sowie mit dem Curriculum befragt. Im Rahmen der Systemakkreditierung waren die Studierenden durch Team Q in den Prozess zur Erstellung der Selbstdokumentation eingebunden. In ihrer Rückmeldung stimmen die Studierenden dem Bericht inhaltlich grundsätzlich zu. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Regelstudienzeit die Studierenden enorm unter Druck setze. Zu diesem Thema ist ein Austausch mit den Studierendenvertreter*innen – zunächst mit Team Q – vorgesehen.

Neben den direkten Verbindungsstellen zwischen Studierenden und Qualitätsmanagement wird an der Leuphana studentische Partizipation insbesondere durch die hauptamtliche Ombudsperson für Studierende gefördert. Diese zentral angesiedelte Stelle organisiert regelmäßige Austauschformate zwischen Studierenden, Präsidium und Qualitätsmanagement und steht in engem Austausch mit den organisierten Studierendenvertretungen der Universität.

Einbezug externen Sachverständs

Externen Sachverständs erhält die Universität auf Ebene der einzelnen Studienprogramme insbesondere durch die Programmbeiräte im Rahmen der Internen Prüfverfahren. Zu übergreifenden Themen ihres Qualitätsmanagements erhält die Leuphana durch ihren jährlich tagenden Qualitätsbeirat externe Expertise. Der Beirat berät das Präsidium bei der Weiterentwicklung des Leuphana Qualitätsmanagements und fördert die Entwicklung ihrer Qualitätskultur.

Als Mitglied in zwei Netzwerken mit externen Partner*innen, dem Netzwerk Quality Audit und dem Verbund Norddeutscher Universitäten, reflektiert die Leuphana regelmäßig Fragen und Lösungen zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre. So hat das Netzwerk Quality Audit die Universität u. a. zu den Themen Dokumentation von QM-Verfahren, Lehrevaluation, Leitbild Lehre bzw. Lehrstrategie beraten. Mitglieder der Leuphana wiederum haben die Verbundhochschulen zu Themen wie Personalentwicklung, Studienerfolg oder Beteiligung Studierender im Qualitätsmanagement unterstützt. Der Verbund Norddeutscher Universitäten entwickelt und erprobt ein Konzept für ein sogenanntes NordAudit, das die Universitäten im Rahmen kollegialer Beratung bei der Weiterentwicklung ihrer QM-Systeme unterstützt und die Einbindung weiterer Leistungsbereiche in das Qualitätsmanagement fördern will.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität Lüneburg belegt sowohl in der vorliegenden Selbstdokumentation als auch in den geführten Gesprächen sehr überzeugend und umfassend, dass sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Berater*innen an der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt waren und weiterhin sind.

Unter den internen Mitgliedsgruppen sind auch die Studierenden, formal und auch in der Praxis, sehr gut eingebunden. Wie an anderen Hochschulen zeigt sich allerdings auch hier, dass die Informationsweitergabe an die Studierenden und auch unter den Studierenden eine stete Herausforderung ist, weil sie nicht die Gelegenheit haben, wie die Mitglieder der anderen Statusgruppen, über einen längeren Zeitraum Kompetenzen im Bereich Qualitätsmanagement aufzubauen bzw. nur eine begrenzte Zeit an der Universität verbleiben. Die gewählten und oben beschriebenen Wege und Maßnahmen studentischer Partizipation, insbesondere auch das Amt der hauptberuflichen Ombudsperson für Studierende, zeugen von besonderer Sensibilität für diese Grundgegebenheit und führen zu einer im Vergleich exzellenten Berücksichtigung studentischer Beiträge in der Qualitätssicherung und -entwicklung, wie die Gutachtergruppe im Gespräch mit Studierendenvertretern erfahren durfte.

Ebenfalls ausgesprochen gut gelungen ist die Einbeziehung externen Sachverständs auf allen relevanten Ebenen. Der Qualitätsbeirat ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr überzeugend und kompetent besetzt und hat bisher wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems gegeben. Sehr interessant und ebenfalls sehr gewinnbringend schließlich ist die Einbindung der Leuphana Universität Lüneburg in die oben angesprochenen Strukturen Netzwerk Quality Audit und Verbund Norddeutscher Universitäten, insbesondere bezüglich der gemeinsamen Entwicklung alternativer Qualitätssicherungsverfahren und eines Total Quality Management Ansatzes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen möchte die Leuphana in ihrem Qualitätsmanagement dadurch sichern, indem sie insbesondere extern besetzte Beiräte beruft sowie klare Zuständigkeiten und Befugnisse in ihrer QE-Richtlinie definiert. So ernennt das Präsidium zur Bewertung von Studienprogrammen die Programmbeiräte, welche die externe Bewertung der Studienprogramme durchführen. Um die Unabhängigkeit der Beiräte zu gewährleisten, hat die Leuphana Ausschlusskriterien veröffentlicht, die vor der Ernennung eines Beirates durch Team Q überprüft werden.

Ausschlusskriterien sind bspw.:

Ausschlusskriterien für Mitglieder von Programmbeiräten aus Wissenschaft & Forschung sowie Berufspraxis:

- Zugehörigkeit, Bewerbung (um Professur) oder Lehraufträge an der Leuphana Universität und dazugehörigen Einrichtungen in den letzten drei Jahren.
- Betreuungsverhältnis (Promotion oder Habilitation) mit Programmbeauftragten, Studiendekan/in oder hauptamtlich Lehrenden des Studienprogramms in den letzten drei Jahren.

Ausschlusskriterien für externe studentische Mitglieder von Programmbeiräten:

- Aktuelles Betreuungsverhältnis (Bachelor- oder Master-Arbeit, Promotion) mit Programmbeauftragten oder Studiendekan/in des jeweiligen Studienprogramms.
- Finanzielle Abhängigkeit (z. B. Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Stipendium) von Fachkoordinator*in, hauptamtlich Lehrenden des Studienprogramms oder Studiendekan/in.

Im Prozess der Konsensfindung und bei der Festlegung von Maßnahmen kommt der Team Q-Leitung eine beratende Funktion hinsichtlich einer zielführenden Maßnahmenformulierung und -terminierung zu.

Die Unabhängigkeit von Team Q im Kontext der Internen Prüfverfahren wurde in der Zwischenevaluation 2018 thematisiert. In der Folge wurde das Vetorecht, das für die Präsidiumsmitglieder, die Stu-

diendekan*innen, die Programmbeauftragten und für die Team Q-Leitung in gleicher Weise galt, geändert. Seither hat die Team Q-Leitung lediglich ein auf die formalen Akkreditierungskriterien im Zusammenhang mit der MRVO bzw. Nds. StudAkkVO bezogenes Vetorecht.

Die Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten regeln Ordnungen und Richtlinien (insbesondere die Ethikrichtlinie und QE-Richtlinie). Beschwerden und Konflikte, die nicht die Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre betreffen, fallen in die Zuständigkeit der Ombudspersonen für Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Studierende oder des Ethikbeirates sowie ggf. der Gleichstellungsbeauftragten.

Für Konflikte, welche im Rahmen der Durchführung der Internen Prüfverfahren entstehen, sind bereits seit 2014 spezifische Eskalationsstufen in der QE-Richtlinie festgelegt. Kann im Entwicklungsgespräch beispielsweise kein Konsens über Entwicklungsziele und -maßnahmen erzielt werden, trifft das Präsidium die Entscheidung vor dem Hintergrund definierter Eskalationsstufen. Danach wird entweder über ein erneutes Entwicklungsgespräch unter Beteiligung eines Mitglieds des Programmbeirates oder über die Durchführung einer externen Programmakkreditierung entschieden. Auch für das Monitoring der vereinbarten Maßnahmen sind im Falle von Verzögerungen oder der Nicht-Umsetzung von Maßnahmen Eskalationsstufen in der QE-Richtlinie definiert. Analog wird in den Internen Prüfverfahren für die Lehrer*innenbildung mit Konflikten umgegangen. Außerdem verfügen hier die Vertreter*innen des zuständigen Ministeriums und ggf. der Landeskirche über ein Vetorecht.

Mit QE-Richtlinie 2019 wurde neben oben genannten Ombudspersonen auch zusätzlich eine / ein QM-Beschwerdebeauftragte/r ernannt, die bzw. der für Konflikte im Rahmen der QM-Instrumente gemäß QE-Richtlinie verantwortlich ist. Diese Person ist in der Konfliktberatung geschult und vernetzt sich weisungsungebunden in die Universität hinein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren zur Benennung der externen Expert*innen ist transparent in der QE-Richtlinie dargestellt. Mit ihren Regeln zur Ernennung der externen Gutachter*innen folgt die Leuphana den Regeln der DFG. Die Unbefangenheitskriterien, welche auf der Webseite der Universität einsehbar sind, gewährleisten nach Bewertung des Gutachtergremiums die Unabhängigkeit der Bewertungen durch externe Beteiligte.

Die Regeln zum internen Konfliktmanagement sind einerseits differenziert festgelegt und werden andererseits in der Hochschulpraxis auch gut umgesetzt und haben sich bislang auch bewährt. Insbesondere das Konsensprinzip als Grundlage der Entwicklungsgespräche der Studienprogramme mit Vetorechten vieler Beteiligter scheint nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut zu funktionieren, wie aus der Schilderung des Verlaufs des Internen Prüfverfahrens ersichtlich wurde. Die Darstellung und Diskussion eines aktuellen Falles im Internen Prüfverfahren, in dem das Team Q von seinem Vetorecht im Hinblick auf formale Kriterien Gebrauch gemacht hat, hat deutlich werden lassen, dass das an der Leuphana

beschriebene und gelebte Konsensprinzip nicht dazu führt, dass sich alle Beteiligten evtl. auf Kompromisse einlassen, um den Fortgang der Akkreditierung nicht zu behindern. Vielmehr wurde ersichtlich, dass dieses Veto zwar als sehr starkes Signal wahrgenommen wurde, aber von allen Beteiligten zur produktiven Lösung des durch das Veto des Team Q beanstandeten Problems genutzt wurde.

Das Qualitätsmanagementsystem stellt nach Bewertung des Gutachtergremiums die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen zweifelsfrei sicher und enthält ein angemessenes Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein funktionierendes internes Beschwerdesystem. Besonders positiv hervorzuheben ist die Einrichtung einer bzw. eines QM-Beschwerdebeauftragte/n, die bzw. der bei auftretenden Konflikten Lösungen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet. Dies fördert das Bewusstsein und das Vertrauen aller Hochschulangehörigen zum internen bzw. in das interne Qualitätsmanagementsystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Das Qualitätsmanagement der Leuphana stellt die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre in den Mittelpunkt und arbeitet eng mit den für die unterschiedlichen Studienelemente verantwortlichen Einrichtungen wie Fakultäten und Schools zusammen. Die Qualität der Studienprogramme weist darüber hinaus vielfältige Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen wie dem Lehrservice, dem Studierendenservice, dem Berufungsmanagement, der Personalentwicklung sowie dem Gleichstellungsbüro auf. Das Vernetzen dieser Bereiche mit dem „klassischen“ Akkreditierungsgeschäft hat die Leuphana bereits vor der Systemakkreditierung 2014 kontinuierlich verfolgt und zuletzt in ihrer Entwicklungsplanung dargestellt. Demnach strebt die Universität an, „Erfahrungen aus ihrem Qualitätsmanagement (Systemakkreditierung) auch für andere Einheiten, z. B. der Forschung oder der Verwaltung, nutzbar zu machen und durch die Förderung einer übergreifenden Qualitätskultur zu einem ganzheitlichen Qualitätsmanagement zusammenwachsen zu lassen“.

Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q

Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung hat vielfältige Aufgaben und gliedert sich in die Bereiche „Interne Akkreditierung“, „Steuerungsinstrumente, Daten und Wahlen“, „Evaluationen und Feedback“, „Vernetzung“.

Team Q verantwortet als Stabsstelle Qualitätsentwicklung die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leuphana Qualitätsmanagements für Studium und Lehre sowie die Koordination der Internen Prüfverfahren einschließlich des Monitorings der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienprogramme. Das Team Q ist weiter zuständig für die Lehrevaluation, welche die Lehrveranstaltungsevaluation und die Systembefragungen (Zwischenbefragung, Studienabschlussbefragung, Alumnibefragung) sowie ein qualitatives Feedback-Format (SHIFT) einschließt. In einem weiteren Aufgabenbereich pflegen die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle steuerungsrelevante Daten für den Bereich Studium und Lehre und stellen diese den Mitgliedern der Universität sowie externen Stakeholdern zur Verfügung. Zu diesem Aufgabengebiet gehören ferner die Begleitung der mehrjährigen strategischen Zielvereinbarungen mit dem MWK sowie die jährliche Studienangebotszielvereinbarung, die auch die Kapazitätsberechnungen und die Anmeldung sowie Abrechnung des Hochschulpaktes umfasst.

Im Rahmen der Qualitätssicherung für die Studienprogramme des College und der Graduate School bzw. der Internen Prüfverfahren initiiert der zuständige Bereich in Team Q den Auftakt der Verfahren, prüft die formalen Kriterien der Programme einschließlich der Ressourcenausstattung und berät zur Selbstdokumentation. Er koordiniert ferner in Zusammenarbeit mit den Schools und Fakultäten die Vorbereitung der Programmbeiräte und Durchführung des Internen Prüfverfahrens und moderiert das Entwicklungsgespräch, in welchem die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines Studienprogramms besprochen werden. Zudem nimmt die Team Q-Leitung im Entwicklungsgespräch an der Konsensfindung teil.

Team Q verfügt über 12 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon 5 temporär. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leuphana Qualitätsmanagements für Studium und Lehre, die Datenübersichten (Programmscreenings) zu Studienprogrammen und die Internen Prüfverfahren einschließlich des Monitorings der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienprogramme werden aktuell 5,5 VZÄ (davon 0,75 temporär) eingesetzt.

Fakultäten und Schools

Neben den genannten Stellen in der Stabsstelle verfügen alle Studiendekanate der Fakultäten bzw. Schools über dauerhafte Stellen für Mitarbeiter*innen, die in die Prozesse der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre eingebunden sind. Am College, an der Graduate School sowie in den Studiendekananen sind z. Z. außerdem sogenannte QM-Referent*innen im Umfang von insgesamt ca. 4,5 VZÄ aus Drittmitteln beschäftigt.

Leuphana Lehrservice

Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studienprogrammen bestehen Schnittstellen zwischen Team Q und der Arbeit des Leuphana Lehrservice. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehrservice als zentraler Supporteinheit liegen in den Bereichen professioneller Lehr- und Curriculumsentwicklung sowie lehrbezogener (Weiter)Qualifizierung. Hierzu gehören auch hochschuldidaktische Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsangebote, die Einwerbung lehrbezogener Fördermittel sowie Unterstützung bei entsprechenden Antragsstellungen oder die individuelle Beratung sowie On-Demand-Angebote zu didaktischen Ansätzen, Methoden und Tools. Der Leuphana Lehrservice verfügt momentan über 7,35 VZÄ, davon 5,75 temporär. Ein Aufgabenbereich des Lehrservice, der durch Drittmittel (Qualitätspakt Lehre) bis Ende des Jahres 2020 noch gefördert ist, besteht in der Unterstützung der Fakultäten und Schools bei der Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme.

Berufungsmanagement

Die Qualitätssicherung von Berufungsverfahren in allen Fakultäten wird zentral durch das Berufungsmanagement gewährleistet. Entscheidungen, die an dieser Stelle getroffen werden, prägen das Profil der Fächer einer Universität i. d. R. über viele Jahre. Zwei Referent*innen begleiten im Präsidium als Berufsbeauftragte die Verfahren, beraten die Kommissionsmitglieder in Fragen der Rechtssicherheit und stellen gemeinsam mit den Geschäftsführer*innen der Fakultäten die für eine zeitgerechte Abwicklung des Berufungsverfahrens erforderliche Abstimmung mit den einzubindenden Verwaltungseinheiten und den beteiligten Gremien sicher.

Personalentwicklung

Für die akademische Personalentwicklung (PE) besteht bereits seit 2009 ein Konzept für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, welches sukzessive weiterentwickelt und in ein PE-Gesamtkonzept an der Leuphana Eingang finden wird. Die Nachwuchsförderung an der Leuphana basiert auf den vier Elementen wissenschaftliche Qualifizierung und Betreuung, fachübergreifende Qualifizierung und Personalentwicklung, fachübergreifende finanzielle Förderung von Forschungsaktivitäten sowie eine fakultätsübergreifende Koordination von Verwaltungsprozessen, Ordnungen und Qualitätsstandards sowie Beratung durch die Graduate School.

Zudem steht übergreifend allen Mitarbeiter*innen der Leuphana die Möglichkeit offen, interne und externe Bildungsangebote zu nutzen, um sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Speziell auf die Bedarfe an der Leuphana und auf die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten ausgerichtet ist das interne Angebot für Berufliche Entwicklung und Weiterbildung. Die Abteilung verfügt über 2 VZÄ (davon 1 VZÄ befristet). Ein integriertes universitätsweites Personalentwicklungskonzept wird derzeit entwickelt.

Leuphana Studierendenservice

Der Leuphana Studierendenservice ist für die Studierenden eine wichtige Anlaufstelle. Er verfügt über ein Infoportal „Erstauskunft zur Bewerbung, Studienstart und Studium“, dessen Team (vier Personen) bei allen Fragen rund um die Zeit vor und nach dem Studienbeginn zur Organisation und Verwaltung des Studiums zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat jedes Fach eine eigene, nur dieses Fach betreuende feste Ansprechperson in allen Angelegenheiten rund um das Studium. Dies umfasst z.B. Anliegen von Rückmeldefristen über die Anerkennung von Studienleistungen bis zur Beratung bei einem Fachwechsel. Der Studierendenservice beantwortet außerdem prüfungsrelevante Fragen zu einzelnen Studiengängen und informiert über die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Gleichstellungsbeauftragte

Als in der Entwicklungsplanung festgeschriebenes Querschnittsthema berührt die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages auch die Prozesse und Akteur*innen des Qualitätsmanagements für den Bereich Studium und Lehre. Im Rahmen der Internen Prüfverfahren hat die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eine aktive Rolle. Sie verfasst eine eigene Stellungnahme zu den Entwicklungsgesprächen, an denen sie in beratender Funktion teilnimmt. Darüber hinaus nutzt das Gleichstellungsbüro bestehende QM-Instrumente und Gesprächsformate und adaptiert diese, um ihren Gleichstellungsauftrag zu erfüllen. Alle zwei Jahre lädt die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte die Fakultäten zu Qualitätszirkeln zur Gleichstellung ein, in denen Studierende, Lehrende und Forschende zusammenkommen und gemeinsam mit der hauptberuflichen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragt*en und ggf. deren Vertretungen sowie weiteren relevanten Akteur*innen die Stärken und Schwächen der Gleichstellungsmaßnahmen und -ziele der Fakultäten diskutieren. Die Ergebnisse dieser Qualitätszirkel und die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Gleichstellungsaktivitäten werden in einem Bericht dokumentiert. Im Gleichstellungsbüro sind aktuell neun Personen beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems auf allen Ebenen vorangetrieben. Dabei wurden durchweg Prozesse als geschlossene Regelkreise etabliert und deren Funktion und Wirksamkeit auch überprüft. Die personellen Ressourcen sind für die Umsetzung der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen auf zentraler Seite ausreichend vorhanden. Drittmittelfinanzierte Stellen wurden zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems sinnvoll genutzt, das System hat sich sehr gut stabilisiert. Dadurch konnte die Idee der Qualitätskultur mit nachdrücklichem Engagement in alle für eine gute Lehre relevanten Bereiche getragen werden. Das Auslaufen der Finanzierung dieser Stellen ist nach Bewertung der Gutachtergruppe unproblematisch auf der zentralen Ebene, die dortigen Ressourcen sind weiterhin ausreichend, um ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem aufrecht zu erhalten und auch weiterzuentwickeln. Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung verfügt darüber hinaus auch über eine angemessene IT-Ausstattung für die Verarbeitung

der erforderlichen Daten. Auch die Ressourcen im Bereich der unterstützenden dienstleistenden Prozesse wie Personalentwicklung, Lehrservice sind ausreichend abgesichert.

Unsicherheiten bestanden zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung bei der Aufrechterhaltung der Aufgaben der Qualitätsentwicklung auf dezentraler Ebene, da dort im Gegensatz zu den Ressourcen auf zentraler Ebene Stellen (4,5 VZÄ) und Mittel mit Befristungen bis zum Ende des Jahres 2020 zur Verfügung stehen. Die befristeten Stellen dienen der Unterstützung für den Aufbau weiterer qualitätssichernder Prozesse und Instrumente, die jetzt sukzessive in den Regelbetrieb überführt werden.

Die Leuphana Universität hat der Gutachtergruppe im Nachgang der Begehung dargestellt, wie die Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung auf dezentraler Ebene nachhaltig abgesichert werden. An der Leuphana existiert ein geschaffenes Netzwerk geteilter Verantwortung zwischen Schools und Fakultäten mit einer Unterstützung durch Mitarbeiter*innen im Verwaltungs- und wissenschaftlichen Dienst für die Aufgaben im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre.

Die akademische Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre liegt bei den Studiendekan*innen (vier im College, fünf in der Graduate School) und den Studienprogrammverantwortlichen (es gibt für jeden Major und Minor im College sowie für jedes Masterprogramm in der Graduate School jeweils eine/n Studienprogrammverantwortliche/n).

Organisatorische Unterstützung erfahren die Studiendekan*innen und Studienprogrammverantwortlichen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Fachkoordinator*innen (11,5 VZÄ) sowie das Studienprogrammmanagement (7,25 VZÄ).

Die Aufgaben der Studienprogrammmanager*innen umfassen u.a. Unterstützung der Studienprogrammbeauftragten bei der Studienorganisation, bei der Durchführung von Qualitätszirkeln und bei der Durchführung von Internen Prüfverfahren/Akkreditierung. Auch die Fachkoordinator*innen sind in die Durchführung von Qualitätszirkeln und Internen Prüfverfahren sowie die Akkreditierung eingebunden, darüber hinaus unterstützen sie die Studienprogrammbeauftragten bei der Curriculumentwicklung und der Studienfachberatung.

Unterstützend in der in die Weiterentwicklung der Studiengänge wirken zudem die Modulkoordination im College und der Graduate School (6 VZÄ) sowie die Geschäftsführungen des College, der Graduate School und den Fakultäten (6 VZÄ).

Mit dem nachgereichten Dokument hat die Leuphana Universität nachvollziehbar und schlüssig die Ressourcen auf der dezentralen Ebene im Bereich der Qualitätsentwicklung dargelegt. Das vorgelegte Personalkonzept mit der dargelegten Zuordnung von Aufgaben legen ausreichend die vorhandenen Ressourcen auf der dezentralen Ebene dar, so dass nach Einschätzung des Gutachtergremiums die anfallenden Aufgaben angemessen für den Akkreditierungszeitraum abgedeckt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Das QM-System der Leuphana beruht auf geschlossenen Regelkreisen. Es zielt darauf, die Qualität der Studienprogramme – bezogen auf interne und externe Kriterien – zu sichern und – orientiert an internen und fachlichen Standards – weiterzuentwickeln. Die Instrumente und Prozesse des Leuphana Qualitätsmanagement beruhen auf der Annahme, dass diskursiv-kommunikative Steuerungsimpulse die Wahrnehmung einer definierten Verantwortung und die Erfahrung von Wirksamkeit bei den Verantwortlichen in Studium und Lehre sowie Studierenden fördern. Das Qualitätsmanagement erfüllt eine Lern-, Optimierungs-, Dialog- und Entwicklungsfunktion. Es hat damit eine explizite soziale Dimension, die durch transparente und verlässliche Verfahren gemäß QE-Richtlinie und personell von den Schools und Studiendekanaten sowie Team Q getragen wird.

Die Instrumente des Leuphana Qualitätsmanagements sind auf unterschiedlichen Wirkungsebenen verortet. Über Formate wie Internes Prüfverfahren, Qualitätszirkel und QM-Jahresberichte werden unterschiedliche Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt. So können thematische Überschneidungen oder Synergien identifiziert und genutzt werden.

Das eigene Handeln im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig zu überprüfen, ist Kern des Leuphana Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre. Diese Anforderung trifft gleichermaßen die Verantwortlichen auf Programm- und auf Leitungsebene sowie Team Q.

Einschätzungen zur Wirksamkeit und damit häufig auch zur Weiterentwicklung dieser Prozesse gewinnt die Universität durch Evaluationen. In der Regel alle zwei Jahre erfolgt vorgeschrieben durch die QE-Richtlinie eine Meta-Evaluation eines Instrumentes oder Teilinstrumentes (z. B. Evaluation der Qualitätszirkel, Evaluation der Entwicklungsvereinbarungen, Evaluation der Programmbeiräte). Im QM-Jahresbericht von Team Q werden diese Ergebnisse und weitere Themen im Qualitätsmanagement reflektiert und mit den Schools diskutiert. In diesem Kontext können neue Schwerpunkte der QM-Arbeit mit dem Präsidium vereinbart werden. Diese jährliche Reflexion mithilfe des Jahresberichts wird ebenfalls in den drei Schools und für die Lehrer*innenbildung durchgeführt. Dadurch erhöht sich die Kenntnis über die Tätigkeiten der anderen Organisationseinheiten und es werden thematische Synergien identifiziert.

So wurden zur Überprüfung der Wirkungen und Weiterentwicklung des internen Systems bereits die Wirkung und Umsetzung vereinbarter Maßnahmen aus Qualitätszirkeln und Entwicklungsgesprächen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen haben gezeigt, dass die beschlossenen Maßnahmen zu den intendierten Effekten geführt haben. Ein Ergebnis aus der Evaluation der Entwicklungsvereinbarungen war z. B., dass Maßnahmen zu unspezifisch formuliert und teilweise zu wenig an der Realität der Universität orientiert formuliert waren, sodass nun hierauf besser in den Entwicklungsvereinbarungen geachtet wird.

Auch das interne Prüfverfahren wurde einer internen Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen. Hierbei sind zwei Kategorien von Weiterentwicklungspotenzialen identifiziert worden. Themen wie die stärkere Einbindung der Gleichstellungs- und Diversitätsperspektive, die Präzisierung der formulierten Maßnahmen in den Entwicklungsgesprächen oder die Möglichkeit einer stärkeren inhaltlichen Fokussierung der Internen Prüfverfahren wurden dann durch Anpassungen der Prozessabläufe optimiert. Der zweite Bereich der Entwicklungspotenziale bezog sich auf größere Themenfelder, wie bspw. die Flexibilisierung von Akkreditierungszeitpunkten, die stärkere empirische Fundierung der Qualitätsbewertung sowie die prozessorale Unterstützung strategischer Entwicklungen in den Fakultäten. Diese Ergebnisse sind durch verschiedene Feedbackschleifen in das Konzept für den Regelkreis Studienprogrammentwicklung eingeflossen. Eine Erprobung dieses Regelkreises fand im Wintersemester 2018/2019 mit der Pilot-Fakultät Wirtschaft für ein Cluster mit sechs Studienprogrammen (Bachelor und Master) im Bereich Management & BWL statt. Die Leuphana Universität hat inzwischen auf geänderten gesetzlichen Vorgaben reagiert und demzufolge den Regelkreis Studienprogrammentwicklung im Juni 2020 gestrichen und durch die sogenannten Clusterkonferenzen ersetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Dokumentation der Umsetzung und Evaluation der QE-Maßnahmen an der Leuphana macht deutlich, dass in einem vielschichtigen System beginnend auf der Ebene der Studienprogramme (Qualitätszirkel) bis hinauf zur Ebene der Prozesselemente der Systemebene (z. B. Evaluationen der Qualitätszirkel bzw. der Internen Prüfverfahren) kontinuierlich, regelmäßig und mit hoher Verbindlichkeit gearbeitet wird. Auf jeder Ebene werden erkennbar Erkenntnisse über die Verbesserung der Studienqualität in Maßnahmen umgesetzt und deren Umsetzung und Wirksamkeit im internen System auch überprüft. Dies zeigt sich bspw. durch den Ersatz des Regelkreises Studienprogrammentwicklung durch die sogenannten Clusterkonferenzen, welcher die Diskussion von festzulegenden Schwerpunkten in einem größeren Zusammenhang übergreifend ermöglicht. Die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben ist im System gut gelungen, die Evaluation von Maßnahmen und Verfahren und der Umgang mit den Ergebnissen zeigen klar auf, dass diese Prozesse zur Weiterentwicklung des Systems genutzt werden. Das interne Qualitätsmanagementsystem der Leuphana Universität ist ein lernendes System. Für die Gutachtergruppe war aus den geführten Gesprächen klar erkennbar, dass die Universität die

eigenen Prozesse und Maßnahmen und ihre Wirkungen hinterfragt und die Ergebnisse aus diesen Evaluationen für die eigene Weiterentwicklung nutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die Verfahren der regelmäßigen Bewertung von Studienprogrammen orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den beiden Leitlinien der QM-Strategie, dem Prinzip der Förderung von Verantwortungsübernahme und dem Prinzip der Dialogorientierung. Die Leuphana verbindet die Einbeziehung externen Feedbacks im Rahmen der Bewertungen ihrer Studienprogramme mit dem Dialogprinzip und setzt auf den „Critical Friends-Ansatz“. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf Augenhöhe ist eine zweite zentrale Facette des Dialogprinzips bei der Qualitätseinschätzung von Studienprogrammen. Er ist z. B. zentraler Gedanke des Formats der Qualitätszirkel.

Folgende Elemente sichern eine kontinuierliche Bewertung des Studienangebots durch die relevanten internen und externen Stakeholder:

Internes Prüfverfahren

Hier erfolgt alle acht Jahre die Bewertung durch hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis und externer Studierender unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Befragungen, Qualitätszirkeln und Kapazitätsprüfungen sowie Ergebnissen aus vorherigen Akkreditierungen. Im Anschluss erfolgt das Entwicklungsgespräch mit ggf. festzulegenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und die Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels durch das Präsidium.

Clusterkonferenzen

Clusterkonferenzen als fakultativer Prozess sollen nach Bedarf die Studienkommissionen und Studiendekan*innen in der Verantwortung für die Studienqualität unterstützen. Hier können unter Beteiligung

von Studienprogrammverantwortlichen, Studiendekan*innen und Studierenden thematische Schwerpunkte diskutiert werden. Hier können fakultäts- und schoolübergreifend Zielvorstellungen entwickelt, überprüft und deren Umsetzung abgestimmt gefördert werden.

Systembefragungen

Dies beinhaltet Studienprogrammbewertung durch Studierende (Zwischenbefragung), Absolvent*innen (Studienabschlussbefragung und Alumnibefragung). In der Zwischenbefragung werden die Studierenden am College im 4. Semester und Masterstudierende an der Graduate School im 2. und im 4. Semester zu ihrer Studiensituation, Rahmenbedingungen und Herausforderungen befragt. Für die Studienabschlussbefragung werden ehemalige Studierende bis zu sechs Monate nach Abschluss des Studiums befragt, die Alumni lt. QE-Richtlinie drei bis fünf Jahre nach Abschluss ihres Studiums.

Lehrveranstaltungsevaluation

Lehrveranstaltungsevaluationen sind in jedem Semester verbindlich durchzuführen. Die rechtliche Basis stellt die LVE-Ordnung dar. Lehrende sind seit SoSe 2019 automatisch zu den Evaluationen angemeldet.

Qualitätszirkel und Lehrberichte

Mit den verbindlichen Qualitätszirkeln auf Studienprogrammebene existiert ein in der Qualitätskultur der Leuphana fest verankertes qualitatives Feedbackformat, in welchem Studierende und Lehrende i. d. R. jährlich gemeinsam über die aktuelle Situation der Studienqualität ihrer Studienprogramme beraten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung in den Lehrberichten dokumentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten, die QE-Richtlinie bildet hier einen rechtlich bindenden guten Rahmen. Die Leuphana nutzt umfangreiche Befragungsinstrumente zur systematischen und regelmäßigen Evaluation ihres Studienangebots. Interne und externe Studierende, externe wissenschaftliche Expert*innen und Vertretungen der Berufspraxis sind regelhaft in die Bewertungen der Studienprogramme einbezogen. Absolvent*innen sind über die Studienabschluss- und Alumnibefragungen in das interne System integriert.

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Gespräche an der Leuphana Universität feststellen, dass alle Beteiligten ihre Rolle im QM-System kennen, die verschiedenen Instrumente sinnvoll genutzt werden und bei der Feststellung von Entwicklungsbedarf gehandelt, entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet und auch umgesetzt werden.

Alle Hochschulangehörigen bekennen sich klar zum Qualitätsmanagement der Leuphana Universität. Die Internen Prüfverfahren beziehen alle nötigen Statusgruppen mit ein und die, wenn möglich, kontinuierliche Besetzung im Programmbeirat scheint der Qualitätsentwicklung zuträglich zu sein. Die Studierenden sind in die Gespräche mit dem Programmbeirat und bei den Entwicklungsgesprächen regelmäßig einbezogen. Die Vor-Ort Gespräche und Unterlagen haben auch gezeigt, dass die Programmbeiräte ihre Rolle als „critical friends“ entsprechend nutzen, um potenzielle Probleme aufzuzeigen, anstatt freundschaftlich darüber hinweg zu sehen. Die Leitfragen für die Bewertung durch die Programmbeiräte beinhalten auch einen Bewertungsmaßstab, der sich direkt auf das besondere Leitbild der Leuphana bezieht. Auch der Bezug der Leitfragen (im Rahmen der Internen Prüfverfahren) zu den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist für die Programmbeiräte in den Leitfragen gut abgebildet, so dass die systematische Begutachtung aller Aspekte sehr gut abgebildet wird. Die formulierten Leitfragen für die Bewertung der Studienprogramme sind für die Bewertung der Studiengänge angemessen, die Abbildung der Kriterien nach der Nds. StudAkkVO sind im Prüfgutachten gut dokumentiert.

Die Entwicklungsgespräche bieten eine interessante und sehr gute Möglichkeit die Festlegung von Monita und die daraus resultierenden Änderungen am Studiengang gemeinsam zu diskutieren. Dies ist nicht nur effizient, sondern ermöglicht auch größeres Verständnis des begutachteten Studienprogramms bei nötigen Änderungen und erhöht die Akzeptanz der ggf. vorzunehmenden Änderungen. Dadurch, dass ein Veto die Akkreditierung als solche in Frage stellen kann, sind alle Beteiligten an einer konstruktiven Lösung, welche die Monita behebt, interessiert, was dem konsensorientierten Konzept der Leuphana entspricht. Es wurde von einem Mitglied der Gutachtergruppe kritisch diskutiert, dass auch die jeweiligen Studienprogrammverantwortlichen in diesem Prozess ein Vetorecht besitzen. Letztlich wurden aber die bestehenden Vetoregelungen als sinnvoll erachtet, da aus den geführten Gesprächen eindeutig erkennbar war, dass kritische Monita nicht durch ein Veto abgeblockt werden können.

Die Qualitätszirkel als niedrighschwelliges Instrument werden von der Gutachtergruppe als gutes Instrument gesehen, um zusätzlich, über die schon implementierten Befragungsinstrumente hinaus, regelmäßig ein Feedback der Studierenden einzuholen, sie in geplante Änderungen einzubeziehen, gemeinsam mit ihnen Veränderungen anzustoßen und ihnen Feedback über bereits umgesetzte Änderungen zu geben. Hierbei wird die freie Gestaltung dieses Formates nun durch eine neu erstellte Handreichung für Qualitätszirkel und Lehrberichte gut unterstützt. Durch die langjährige Erfahrung und die dabei getesteten Konzepte dieses Instrumentes der Qualitätszirkel liefert eine solche Handreichung beispielsweise anderen Studienprogrammen sinnvolle Impulse für die Ausgestaltung der eigenen Qualitätszirkel und kann auch unterstützend für eine stärkere Beteiligung der Studierenden an den Qualitätszirkeln wirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Dokumentation

Reglementierte Studiengänge unterliegen besonderen staatlichen Vorgaben. Der Zugang zum Beruf darf nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass bestimmte Qualifikationen im Studium erworben wurden. Neben der Nds. StudAkkVO sind in Niedersachsen darüber hinaus die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr zu beachten. Die Leuphana Universität bietet als reglementierte Studiengänge die lehrerbildenden Studienprogramme an, die überwiegend durch die Fakultät Bildung verantwortet werden.

Im Leuphana Qualitätsmanagement wird die Umsetzung der Vorgaben der Nds. StudAkkVO in der Lehrer*innenbildung durch die Vorgaben in der RPO (RPO LB) gewährleistet (Kriterien § 4 (1) 3 und 4, § 13 (3)), weiterhin durch den Bezug zum jeweiligen Bewertungsrahmen in den Selbstberichten und den entsprechenden Leitfragen im Internen Prüfverfahren (§ 13 (2) sowie in der QE-Richtlinie Punkt 3.2 Internes Prüfverfahren Lehrer*innenbildung (§ 25 (1) 3 in Verbindung mit § 18 (2) sowie § 25 (1) 5 in Verbindung mit § 18 (2)).

Das bisherige Interne Prüfverfahren für die Studien- und Teilstudienprogramme der Lehrer*innenbildung wurde aufgrund geänderter Vorgaben angepasst. Die Anpassungen betreffen folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für gestufte Studienprogramme in der Lehrer*innenbildung bei der Ausgestaltung der Vorgaben in den Programmordnern und den Prüfdokumenten.
- Bündelung der Unterrichtsfächer zu Clustern mit gemeinsamen Programmbeiräten.
- Zusammensetzung der Programmbeiräte in der Lehrer*innenbildung:
 - mindestens zwei fachlich nahestehende Mitglieder aus dem Bereich Wissenschaft & Forschung (bei Clusterbildung mindestens eine Vertretung je Fach)
 - fakultativ ein Mitglied aus der außerschulischen Berufspraxis für die polyvalenten Studienprogramme
 - mindestens ein externes studentisches Mitglied

- Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) sowie ggf. einer Vertreterin oder eines Vertreters der evangelischen Landeskirche für das Unterrichtsfach Evangelische Religion.
- Die*der Vertreter*in des MK und ggf. der Landeskirche nimmt an der Programmbeiratssitzung teil, gibt eine schriftliche Stellungnahme ab und erhält die Möglichkeit, am Entwicklungsgespräch beratend teilzunehmen und ggf. auf Punkte hinzuweisen, die zu einem Veto zur Akkreditierungsentscheidung führen können.
- Die Leuphana holt ein schriftliches Votum des MK und ggf. der Landeskirche zur Akkreditierungsentscheidung (Entwicklungsvereinbarung) ein. Das MK und ggf. die Landeskirche bestätigen die Entwicklungsvereinbarung und somit die Akkreditierungsentscheidung oder machen von ihrem Vetorecht Gebrauch.
- Das MK und ggf. die Landeskirche erhalten den Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen aus der Entwicklungsvereinbarung.

Bei Nicht-Einigung im Entwicklungsgespräch oder einem Veto des MK bzw. ggf. der Landeskirche zur Entwicklungsvereinbarung kommt eine der folgenden Eskalationsstufen zum Tragen, über die das Präsidium im Einvernehmen mit dem MK bzw. ggf. der Landeskirche entscheidet:

- Erneutes Entwicklungsgespräch unter Beteiligung eines Mitglieds des Programmbeirats sowie einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des MK und ggf. der Landeskirche
- Durchführung einer externen Programmakkreditierung.
- Im Falle einer Änderung an einem lehrer*innenbildenden Studienprogramm, welche nicht von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist, wird das MK und ggf. die Landeskirche informiert. Nachdem das Präsidium einen Beschluss zur Akkreditierung gefasst hat, holt die Leuphana hierzu ein schriftliches Votum des MK und ggf. der Landeskirche ein. Das MK und ggf. die Landeskirche bestätigen den Beschluss und somit die Akkreditierungsentscheidung oder machen von ihrem Vetorecht Gebrauch.

Im Hinblick auf die sonstigen, in der QE-Richtlinie beschriebenen Instrumente und Prozesse der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre (insbesondere Qualitätszirkel und Lehrberichte, Lehrveranstaltungsevaluation und Systembefragungen) sind die Studienprogramme der Lehrer*innenbildung in das QM-System der Leuphana integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die lehrerbildenden Studienprogramme haben alle noch ein externes Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen und werden gerade sukzessive in das interne Qualitätsmanagementsystem eingeglie-

dert. Die ersten Verfahren wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Die QE-Richtlinie regelt in eindeutiger Weise den verbindlichen Einbezug Dritter in das Interne Prüfverfahren. Die speziellen Vorgaben für reglementierte Studienprogramme sind nach Bewertung der Gutachtergruppe durch die Maßnahmen und Instrumente des internen Qualitätsmanagementsystems durchgängig gut in das System integriert. Die Umsetzung der Vorgaben der KMK für die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften sowie die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind Gegenstand der internen Überprüfungsverfahren der lehrerbildenden Studienprogramme und werden umfänglich berücksichtigt, was durch die Stichprobe bestätigt wurde. Zwischen der Leuphana Universität und den relevanten Akteuren aus dem Niedersächsischen Kultusministeriums besteht ein regelmäßiger und guter Austausch. So können ggf. auftretende Probleme frühzeitig aufgegriffen und Lösungswege diskutiert und umgesetzt werden.

Die sinnhafte Einbindung der lehrerbildenden Studienprogramme zeigte sich in der Stichprobenbegutachtung. Der beteiligte Vertreter des Kultusministeriums Niedersachsens bestätigte die regelhafte Einbindung des Kultusministeriums in das interne QM-System. Dieser war in die Stichprobenbegutachtung ebenso einbezogen wie auch als Beobachter in die Vor-Ort-Begehung der Systemakkreditierung. Darüber hinaus hat er auch bereits in einem Programmbeirat als externer Experte mitgewirkt.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass das System alle nötigen Prozesse für eine umfassende Qualitätsbewertung der reglementierten Studiengänge sicherstellt, dies beinhaltet auch die erforderliche Einbeziehung Dritter in das interne Qualitätsmanagementsystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die Leuphana Universität Lüneburg erhebt ein umfangreiches Datenset für die Bewertung ihrer Studienprogramme entlang des Student Life Cycle. Das betrifft insbesondere Datenanalysen zu Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen, Studienverläufen, zu Erfolgs- und Abbruchquoten, zum Profil der Studierendenschaft, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen und ihrem Major oder Minor sowie zur Ausstattung der Studienprogramme und zu den Berufswegen von Absolvent*innen.

Ziel des Leuphana Qualitätsmanagements ist die Bereitstellung von Daten für die Universität, Schools, Fakultäten, Studienprogramme und Lehrveranstaltungen zur Steuerung der Lehr- und Curriculumplanung, Rechenschaftslegung über die Entwicklung der Studienprogramme sowie zur Identifikation von Verbesserungs- und Anpassungsbedarf in den Studienprogrammen und Lehrveranstaltungen (u. a. bei der Auswertung für Interne Prüfverfahren und / oder externe Akkreditierungen, bei Beratungstreffen mit Programmbeiräten und im Rahmen der Qualitätszirkel).

Ergänzend werden regelmäßig Daten über die personelle Ausstattung der Studienprogramme (z. B. Lehrplanung der Major / Minor sowie der lehrer*innenbildenden Programme) ausgewertet. Ein Großteil der Daten wird zu Statistiken aufgearbeitet, regelmäßig aktualisiert und allen Mitarbeiter*innen der Leuphana über das Intranet zugänglich gemacht. Für einige Instrumente des Qualitätsmanagements existieren spezifische Aufbereitungen und Zusammenstellungen der Daten (v. a. Datenlieferungen für Beratungsgespräche, Programmscreenings, Kapazitätsverteilungen und Modellstudienpläne für das Interne Prüfverfahren).

Zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen fließen die Datenanalysen in unterschiedliche Prozesse ein wie z.B. in das Interne Prüfverfahren.

Als Datenquellen dienen im Wesentlichen die Datenbanken des Studierendenservice (HIS-SOS und HIS-POS) sowie in einzelnen Fällen Daten aus der Leuphana-spezifischen webbasierten Plattform myStudy.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass an der Leuphana Universität regelmäßig alle relevanten Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben werden. Die Datenerhebung ist vielschichtig und sehr umfangreich und es werden alle Ebenen der Hochschule eingebunden. Es stellt sich ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung dar. Bezüglich der ermittelten Daten haben sich keine Diskrepanzen zwischen der Datenlage und den Berichten im Rahmen der Begehung gezeigt. Die Daten werden sinnvoll aufbereitet, stehen allen relevanten Personen zur Verfügung und werden im internen System zur Qualitätsüberprüfung der Studienprogramme regelhaft einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert

Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 10 NHG unterrichtet die Leuphana die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zum Qualitätsmanagement werden alle Regelungen und Informationen über den Webauftritt publiziert.

Die Leuphana veröffentlicht die Bewertung aller Studienprogramme, die im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems durch das Interne Prüfverfahren akkreditiert wurden, für alle internen und externen Zielgruppen über ihre Webseite. Die Leuphana-Webseite „Akkreditierung“ enthält die Kurzgutachten, die Akkreditierungsentscheidung und Qualitätssiegel aller intern geprüften Studiengänge sowie die Urkunden der Agenturen, die Studienprogramme der Leuphana im Rahmen externer Programmakkreditierung geprüft haben.

Die nach § 29 Nds. StudAkkVO erforderlichen Informationen stellt die Leuphana dem Akkreditierungsrat seit März 2019 über die Datenbank ELIAS zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität informiert nach Bewertung des Gutachtergremiums angemessen auf ihrer Homepage und über die Datenbank des Akkreditierungsrates über die Ergebnisse der internen Qualitätsmanagementmaßnahmen. Die von der Leuphana veröffentlichten Gutachten sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut und bieten für Studieninteressierte eine gute Informationsquelle. Auch die Namen der Programmbeiräte und die Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung sind veröffentlicht.

Auch der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems mit den Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und dahinterliegenden Ordnungen ist auf der Homepage dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

In Abschnitt 3.3 der QE-Richtlinie ist der Umgang mit Kooperationsstudiengängen geregelt. Danach entscheidet die Universität im Einzelfall auf der Basis einer vorherigen Überprüfung der Partnerhochschule(n), in welcher Form die Qualitätssicherung durchgeführt werden soll. Dabei können einzelfallabhängig für Double, Joint und Multiple Degree-Studiengänge Interne Prüfverfahren bzw. Programmakkreditierungen durchgeführt oder das Ergebnis eines Qualitätssicherungsverfahrens der Partnerhochschulen anerkannt werden.

Die Leuphana Universität Lüneburg kooperiert auf der Ebene von Studiengängen in Form von zwei Double Degree-Studiengängen (Master Global and Sustainability Science, Master International Economic Law) und einem Joint Degree-Studiengang (International Joint Master of Research in Work and Organizational Psychology) mit anderen Hochschulen. In Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartnern hat sich die Leuphana für diese Studienprogramme zur Durchführung externer Programmakkreditierungen entschieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem gewonnen. Durch die Aufnahme in die QE-Richtlinie ist ein klarer Rahmen für diese Studienangebote geschaffen worden. Positiv erwähnenswert ist die Aufnahme der Kooperationsverträge und der Anwendung des European Approach in die QE-Richtlinie. Die Richtlinie beschreibt in eindeutiger Form den Prozess der Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Dokumentation

Nicht einschlägig

Die Leuphana Universität Lüneburg führt keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene seines Qualitätsmanagementsystems mit anderen Hochschulen durch.



3 Ergebnisse der Stichproben

Im Rahmen der Begutachtung der drei Studiengänge der Stichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der Leuphana Universität verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein besseres Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu gewinnen.

Die Auswahl der Studienprogramme stellt einen Querschnitt der Fächerstruktur der Universität dar. Die Studienprogramme „Umweltwissenschaften“ (Bachelor/Major) und „Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science“ (M.Sc.) stehen beispielhaft für das akademische Profil und das Studienmodell der Leuphana Universität, an diesen beiden Studiengängen erfolgte als Stichprobe die Bewertung aller Kriterien der Nds. StudAKKVO. Die Begutachtung der Bildungswissenschaften und der Struktur der Lehramtsstudiengänge erfüllt die Vorgabe, reglementierte Studiengänge als zusätzliche Stichprobe auszuwählen. Hierbei war insbesondere von Interesse, wie die KMK Vorgaben in Bezug auf lehrerbildende Studiengänge und die Einbeziehung Dritter regelhaft in dem System gewährleistet ist.

In der Begutachtung von allen Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagement-Referent*innen und Studierenden geführt sowie die Räumlichkeiten besichtigt. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes internes Qualitätsmanagementsystem bestätigt werden, systematische Mängel waren weder in den formalen noch den fachlich-inhaltlichen Kriterien erkennbar. Im Hinblick auf die einzuhaltenden Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ergab die Überprüfung der Stichproben, dass diese alle im Rahmen des internen Verfahrens ausreichend berücksichtigt wurden.

Stichprobe Major Umweltwissenschaften

Der Bachelorstudiengang wurde bereits extern, aber auch inzwischen im Rahmen des Internen Prüfverfahrens intern akkreditiert. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen waren aussagekräftig ausgestaltet. In den Gesprächen wurden insbesondere die Zielstellung des Studiengangs, das Profil und die curriculare Umsetzung sowie die Ergebnisse des internen Prüfverfahrens thematisiert. Ein nach wie vor aktuelles Thema, was bereits auch in früheren Bewertungen angesprochen wurde, ist das besondere Profil des Studiengangs mit seiner Verbindung von Sozial- und Naturwissenschaften. Studierende sollen aus beiden Bereichen entsprechende Aspekte bewerten können, um so ganzheitliche Lösungen für multikausale, vielschichtige Nachhaltigkeitsherausforderungen entwickeln zu können. Der Titel des Studiengangs wurde im Hinblick auf das Profil diskutiert, da er einen stärker naturwissenschaftlich ausgerichteten Inhalt suggerieren könnte, der in dieser Form aber nicht angeboten wird. Erwartet man eine reine naturwissenschaftliche Ausbildung, so kann diese in Breite und Tiefe mit diesem Studiengang nicht angeboten werden. Dies zeigt sich beispielsweise auch in der Methodenausbildung. Dieses Thema wurde auch im Internen Prüfverfahren thematisiert, da der Major mehr in Richtung Nachhaltigkeitswissenschaft

orientiert ist. Der Programmbeirat griff in seiner Bewertung dieses Thema in der Empfehlung auf, den Aspekt, „Nachhaltigkeitswissenschaft“ mit im Titel des Studiengangs abzubilden. Die Integration des Begriffs „Nachhaltigkeitswissenschaft“ in den Titel soll nun im Nachgang nach der geplanten Neuaufstellung des Masterprogramms im Major nochmals aufgegriffen werden. Darüber hinaus war als verbindliche Maßnahme das besondere Profil des Studiengangs besser nach außen abzubilden, um ggf. Missverständnisse bei Studieninteressierten zu vermeiden, umzusetzen. Eine weitere Empfehlung des Programmbeirats bezog sich auf die Methodenausbildung, was ebenfalls in einer umzusetzenden Maßnahme resultierte. Im Hinblick auf die Methodenausbildung ist diese aufgrund des internen Verfahrens nochmals einer Überprüfung unterzogen und überarbeitet worden.

Die Studierenden zeigten eine große Zufriedenheit mit dem Programm. Die Anschlussfähigkeit des Programms mit Masterstudiengängen an anderen Hochschulen war ein Aspekt, der zwischen Gutachtergruppe und Studierenden diskutiert wurde. Der Major ist aufgrund seines besonderen Profils nicht uneingeschränkt mit ähnlichen Masterprogrammen an anderen Universitäten kompatibel, er weist nach Einschätzung der Studierenden nur eine teilweise Anschlussfähigkeit an reine Fachmaster wie z.B. Chemie auf, aber durchaus eine gute Anschlussfähigkeit an interdisziplinäre Masterstudiengänge. Bei einem bestehenden Interesse an einem stärker ausgerichteten reinen Fach-Master sind sich die Studierenden bewusst, dass man ggf. noch weitere Module, insbesondere aus den Naturwissenschaften, belegen muss. Dies wird aber von ihnen überwiegend als unproblematisch angesehen, auch wenn es die Studiendauer verlängern kann. Aus den Unterlagen des Internen Prüfverfahrens ging eindeutig hervor, dass dieser Aspekt dort ebenfalls ein Thema war und in einer umzusetzenden Maßnahme, Informationen zu anschlussfähigen Masterprogrammen den Studierenden zur Verfügung zu stellen, resultierte. Inzwischen sind in den Internen Prüfverfahren von den Programmverantwortlichen regelhaft anschlussfähige Masterstudiengänge mit anzugeben.

Stichprobe Masterstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

Der Masterstudiengang „Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science“ (M.Sc.) als konsekutiver Master zum Major „Umweltwissenschaften“ ist breit aufgestellt und wird in seinem inter- und transdisziplinären Ansatz von den Studierenden geschätzt. Thematisiert wurden in den Gesprächen die internen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und die Einbeziehung der Studierenden. Qualitätszirkel und monatliche Treffen und Austausch mit dem Dekan werden von den Studierenden als sehr positiv und wertschätzend wahrgenommen. Im Rahmen des Internen Prüfverfahrens sind alle akkreditierungsrelevanten Kriterien ausreichend überprüft worden. Auch die Ergebnisse des Internen Prüfverfahrens sind nachvollziehbar.

Die Inhalte des Studiengangs werden gut wahrgenommen und angenommen und das Portfolio ist insgesamt gut aufgestellt sowie auf Interessen der Studierenden ausgerichtet. Die Modulangebote sind in

Teilen semesterweise herausfordernd. Ergänzende Angebote für Persönlichkeitsentwicklung könnten ggf. noch ins Modulportfolio integriert werden. Die Verbindlichkeit und die Effektivität des Monitorings der Umsetzung waren zunächst in Teilen unklar. Team Q kann aber ggf. – entsprechend des Programmbeirats – ebenso auf externe Expertise zurückgreifen, um notwendige Maßnahmen und deren Wirkkraft zu stärken. In diesem Programm zeigte sich, dass Maßnahmen auch als noch nicht umgesetzt bewertet wurden und nachgebessert werden musste.

Die Verzahnung von Qualität und Studiengangsausrichtung und -ausgestaltung könnte in der Außen- darstellung noch sichtbarer sein. Hier wäre eine direkte Einflechtung und Präsentation hilfreich. So könnten Kurzbeschreibungen aller Module auf der Studiengangswebseite eingestellt werden. Eine Ausarbeitung von Profillinien sowie eine Zuordnung der Module zu den Linien könnte erwogen werden, um Studierenden eine frühzeitige Studienorientierung zu geben.

Die bislang gewonnenen Daten zu der wissenschaftlichen und beruflichen Anschlussfähigkeit des Masterabschlusses sind aufgrund geringer Rückläufe statistisch nicht belastbar. Hierfür könnte im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems zukünftig von den Studierenden eine Erlaubnis für Nutzung der privaten Emails eingeholt werden, wenn Alternativen nicht datenschutzrechtskonform sind.

Modell der Lehrerbildung/Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften

Gegenstand der Diskussionen mit Lehrenden war insbesondere die prozesshafte Einbindung der relevanten geltenden Vorgaben für die Lehramtsausbildung und die Einbindung des Niedersächsischen Kultusministeriums bzw. weiterer dritter Personen. Es konnte aufgezeigt werden, dass durch die internen Prüfpfade (Gremienweg) die entsprechenden Prozesse verbindlich und für alle Beteiligten im System definiert sind und auch umgesetzt werden. Studien- und Prüfungsordnungen, einschl. Modulkataloge der BA-/MA-Lehramtsstudiengänge Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ entsprechen in jeder Hinsicht den staatlichen Vorgaben des MK Niedersachsen sowie den KMK-Standards zur Lehrerbildung. Alle Kriterien in Bezug auf lehrerbildende Studienprogramme sind im System gut abgebildet und werden auch in den internen Verfahren gut umgesetzt, einschließlich der erforderlichen Beteiligung Dritter an den Verfahren.

Die Modulbeschreibungen zeichnen sich aus durch einen dezidierten Bezug auf die im Lehramtsstudium zu vermittelnden Kernkompetenzen (Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Innovieren), eine transparente Operationalisierung in die geforderten Teilkompetenzen (fachliche, soziale, personale, methodische Kompetenzen) sowie curricular-inhaltliche Vorgaben von hoher bildungswissenschaftlicher Reputation in Verbindung mit klarem Professionsbezug. Die Prüfungsformen sind variantenreich und die angegebene Workload erscheint realistisch und angemessen.

Die Lehrendenhandbücher dokumentieren eine adäquate Vertretung der Fachgebiete auf professoraler Ebene durch Strukturstellen oder W1-Positionen ggf. temporär auch durch Fachgebietsvertretungen/Gastprofessuren.

Die erhobenen und zur Verfügung gestellten Controlling-Daten dokumentieren eine angemessene Nachfrage der Studiengänge und damit Auslastung der Studienkapazitäten, eine weitgehende Einhaltung der Regelstudienzeit bei geringer Abweichung nach oben sowie hohe Studierendenzufriedenheit.

Grundsätzlich sind die Instrumente, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Qualitätsmanagements allen Akteuren der befragten BA-/MA-Lehramtsstudiengänge bekannt.

Alle Positionen im Qualitätsregelkreis auf zentraler wie dezentraler Ebene sind personell bezüglich der gewählten Stichprobe einschlägig besetzt und es besteht das Bemühen, alle Akteure in den Regelkreis einzubinden. Dies Bemühen ist jedoch insbesondere auf dezentraler Ebene personenabhängig und könnte in manchen Punkten mit klareren Strukturen und verbindlichen Prozessabläufen besser verankert sein. Dies gilt insbesondere für eine regelmäßige obligatorische Teilnahme an Lehrveranstaltungsevaluationen, deren zeitnahe Rückmeldung an Studierende und anschließende angemessene Berücksichtigung für künftige Lehre. Bemängelt wurden in diesem Punkt von Studierenden ein einzelfallweises Ausweichverhalten von Lehrenden, unzureichende bzw. fehlende Rückmeldungen von Evaluationsergebnissen an Studierende und partielles Ignorieren von studentischen Monita. Gewünscht wurde hier von den Studierenden eine Interventionsinstanz auf dezentraler Ebene.

Mit den Studierenden wurde die Ausgestaltung der Qualitätszirkel als niedrigschwelliges Instrument diskutiert. Angesprochen wurde eine teilweise empfundene Beliebigkeit der Qualitätszirkel hinsichtlich der zu behandelnden Aspekte, einer zielführenden Diskussion und ergebnisorientierten Umsetzung sowie insbesondere hinsichtlich einer breiten Einbeziehung von Studierenden und Lehrenden. Die Akquise von Studierenden liegt aktuell überwiegend bei den Fachschaften, die auch den notwendigen Informationsfluss (Protokolle usw.) forcieren. Der Benefit einer Beteiligung an diesem QM-Format wird Studierenden in seinem konkreten Ausmaß durch die Hochschule noch nicht systematisch vermittelt, auch ihre Adressierung für eine Beteiligung erfolgt teilweise wenig proaktiv. Auch die Berichtslegung der „Erfolge“ (z.B. Entwicklung und Implementierung eines Moduls zur Digitalisierung) ist wenig marketingorientiert. Die Sichtbarkeit von Ergebnissen könnte die Funktionalität des QZ und damit die Partizipationsbereitschaft insbesondere der studentischen Akteure sicher noch optimieren. Um Studierenden auch schon zu Beginn ihres Studiums bzw. ohne Fachschaftseinbindung die Partizipation am QM-System zu erleichtern, wäre zudem eine Visualisierung von Akteuren, Prozessabläufen und Funktionsbeschreibungen im Sinne eines Organigramms hilfreich. Die Leuphana Universität hat nach der Begehung bereits begonnen, hier eine detailliertere graphische Darstellung des QM-Systems zu erstellen, was belegt, dass Anregungen von außen in die Weiterentwicklung des internen Systems aufgenommen werden.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Der in das Verfahren einbezogene Gutachter des Niedersächsischen Kultusministeriums stimmt dem vorliegenden Akkreditierungsbericht zu.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Jörg Fedtke, Universität Passau, Vizepräsident für QM und Diversity, Lehrstuhl für Common Law
- Prof. Dr. Nikolaus Korber, Universität Regensburg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterentwicklung, Professur für Anorganische Chemie
- Prof. Dr. Gerd Mannhaupt, Universität Erfurt, Vizepräsident für Studienangelegenheiten, Professur Grundlegung Deutsch, ehem. Direktor der Erfurt School of Education

Vertreterin der Berufspraxis:

- Susanne Reinbott, Leiterin des Referats Qualitätsmanagement und Organisation DAAD, Bonn

Vertreter der Studierenden:

- Sebastian Neufeld, Studierender an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- Dr. Judith Ricken, Ruhr Universität Bochum, Leiterin Abt. 1 – Lehre und Gremien Dezernat Hochschulentwicklung und Strategie

Zusätzliche Gutachterinnen/Gutachter für die Stichproben:

- Prof. Dr. Marlen Gabriele Arnold, Technische Universität Chemnitz, Fachgebiet Betriebliche Ökonomie und Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Michael Becht, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Physische Geographie
- Prof. Dr. Helga Marburger, Technische Universität Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft



IV Datenblatt

Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	14.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	11.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	30.09.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Verwaltungspersonal und Mitarbeiter*innen zentrale Einrichtungen, dezentrale QM-Referent*innen, Studiendekan*innen, Mitglieder der Qualitätszirkel, Vertreter*innen der Entwicklungsgespräche, Mitglieder der Programmbeiräte, Universitätsleitung

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag